

„Kaffeefahrt“ zu den Neonazis der Region

AACHEN. Antifaschisten haben mit einer ungewöhnlichen Protestaktion gegen Neonazis in den Kreisen Aachen und Düren demonstriert. Sie informierten Anwohner mittels „antifaschistischer Kaffeefahrt“ über ihre Nachbarn. Dazu wurden Flugblätter verteilt, auf denen Kurztexte über in der Nachbarschaft wohnende Neofaschisten und deren Aktivitäten informierten. Vor den Wohnungen fanden kurze Kundgebungen statt. In Düren protestierte die „Kaffeefahrt“ vor den Wohnungen zweier Brüder der Familie B. Ihr Vater sei Mitglied der NPD, sie selbst Anführer der rechtsradikalen „Kameradschaft Aachener Land“ (KAL). Michael B. und zwei seiner Kameraden warfen aus einem Fenster heraus mit einer Bierflasche nach den Demonstranten. Anschließend ging es nach Langerwehe zu Rene L., ebenfalls KAL-Mitglied. In Stolberg kam es später zu Protesten vor einer Gaststätte im Stadtteil Mühle, wo sich Neonazis regelmäßig treffen. Es folgten zwei Kundgebungen in Stolberg-Münsterbusch vor den Wohnungen von Dirk M. (KAL) und des NPD-Ratsvertreters Willibert Kunkel. Beendet wurde die Bustour mit Kundgebungen in Broichweiden und Aachen. In Würselen richtete sich der Protest gegen Marc K. (KAL). Ziel des Protests in Aachen war das Verbindungshaus der Burschenschaft Libertas Brünn. Aus Protest gegen die „Kaffeefahrt“ marschierten rund 20 Skinheads der KAL in Inden auf. Sie versammelten sich vor dem Haus des Sprechers der Eschweiler Initiative „Gemeinsam gegen Neonazis“, schwenkten die Reichskriegsflagge und skandierten Parolen. Erst Ende April hatte ein Gericht Marc K. zu 750 Euro Geldstrafe verurteilt, da er gegen besagten Sprecher Morddrohungen geäußert habe.

Quelle: Aachener Nachrichten 19.5.03 ■

Aus dem Inhalt:

**Grenzenlose Militärmacht
Deutschland 9
Italien: Asyl ohne Recht 12**



Proteste von Roma bei der Innenministerkonferenz in Erfurt am 14.5.

Bürgerschaftswahl in Bremen: Triumphzug für die Schill-Partei 7,1 % für DVU in Bremerhaven

von Thomas Klaus

BREMEN. Ein donnernder Schuss in den Ofen: Die „Deutsche Partei“ (DP) beachtete, die Bürgerschaftswahl in Bremen am 25. Mai zu einem Triumphzug werden zu lassen und – gestärkt auf dieser Basis – danach bundesweit in die Vollen zu gehen. „Den Neuanfang für die ganze Republik wollen wir in Bremen beginnen“, hatte der DP-Bundesvorsitzende Heiner Kappel im Vorfeld angekündigt. Doch aus diesen hochtrabenden Plänen wurde im Endeffekt nichts: Die für die DP abgegebenen Stimmen bewegten sich im unteren Promillebereich; in Bremerhaven wurde sie aufgrund fehlender Unterstützungsunterschriften noch nicht einmal zur Wahl zugelassen.

Überraschend gut schnitt dagegen die Schill-Partei ab, die sich offiziell „Partei Rechtsstaatliche Offensive“ (PRO) nennt. In der Stadt Bremen entschieden sich 10.452 Wähler beziehungsweise 4,2 Prozent für die Partei des Hamburger Innensators Ronald Barnabas Schill. Hier wurde die Schill-Partei zur viertstärksten politischen Kraft, noch vor der FDP.

In der Stadt Bremerhaven – das Land Bremen besteht bekanntlich lediglich aus zwei Städten – machten 2.215 Menschen

ihr Kreuz bei PRO; das entspricht 4,8 Prozent. In Bremerhaven hatte die Schill-Partei, zusätzlich zum Dauerbrenner „Innere Sicherheit“, stark auf Tierschutz-Fragen gesetzt. Dabei kam ihr vermutlich ein Stück weit zugute, dass der CDU-Bürgerschaftsabgeordnete Mathias Henkel aus Protest gegen den Tierschutz-Kurs der Christdemokraten der Schill-Partei beigetreten war. Nur wenige Stimmen hätten gefehlt und PRO wäre der Einzige in das Landesparlament gelungen. Denn nach einer Besonderheit des Bremischen Wahlrechts reicht der Sprung über die Fünf-Prozent-Hürde in einer der beiden Städte, um in der Bremischen Bürgerschaft vertreten zu sein – und in Bremerhaven fehlten kaum Kreuze. Dann hätte die Schill-Partei dort mit ihrem Bremerhavener Spitzenkandidaten Thomas Schulz, einem 32-jährigen Versicherungskaufmann, dem Ultrarechten Siegfried Tittmann Gesellschaft leisten können.

Protestpotenzial abgeschöpft

Der Bremerhavener Tittmann, von Beruf kaufmännischer Angestellter, gehört seit 1999 für die „Deutsche Volks-Union“ (DVU) des „National-Zeitungs“-Verlegers Dr. Gerhard Frey der Bürgerschaft an. Außerdem amtiert er bereits seit 1991 als Vorsitzender der drei-köpfigen DVU-Fraktion in der Stadtverordnetenver-

Polizeischutz für Neonazis

HANNOVER. Mehrere tausend AntifaschistInnen protestierten am Samstag, 24.5. in Hannover gegen einen Aufmarsch der Neonazipartei NPD. Am Nachmittag kam es zu Zusammenstößen zwischen Gegendemonstranten und der NPD. Mehrfach wurden Antifaschisten von der Polizei eingekesselt, mit Schlagstöcken attackiert und danach mehrere Stunden festgehalten. 2500 Polizisten waren im Einsatz. Am Vormittag hatten sich über 2000 Personen an einer Demonstration unter dem Motto „Run auf die Nazis! Den rechten Vormarsch stoppen!“ beteiligt, zu der die Antifaschistische Aktion Hannover, die VVN-BdA und andere Gruppen aufgerufen hatten.

Die Nazis haben es trotz größter Mobilisierungsanstrengungen nicht geschafft, ihre angepeilten 500 Faschisten zu mobilisieren. Gerade 170 Neonazis fanden sich bei dem Aufmarsch unter dem Motto: „Heimreise statt Einwanderung“ ein. Diese wurden von beherzten BürgerInnen die ganze Zeit ausgelacht und beschimpft. ■

Beckstein für Demoverbot

WUNSIEDEL. Der bayerische Innenminister Beckstein dringt auf eine rasche Änderung des Versammlungsrechts, angeblich um rechte Aufmärsche generell zu verhindern. Der CSU-Politiker sagte nach Angaben seines Ministeriums am Sonntag in Wunsiedel, der Gesetzgeber entziehe sich seit Jahren seiner Verantwortung. Bundesinnenminister Schily habe bislang „nur ein dürftiges Eckpunktetpapier zur Novellierung des Versammlungsrechts vorgelegt, das die in Wunsiedel deutlich werdenden zentralen Probleme nicht einmal ansatzweise löst.“ In Wunsiedel finden alljährlich im August Gedenkveranstaltungen von Neonazis zum Todestag von Hitlers Stellvertreter Rudolf Heß statt. *jW 26.5.03* ■

Bewährungsstrafen im Dresdner Neonazi-Prozess

Im ersten Prozess gegen Mitglieder der inzwischen verbotenen Neonazi-Gruppe „Skinheads Sächsische Schweiz“ hat das Dresdner Landgericht Bewährungsstrafen zwischen 18 und 24 Monaten verhängt.

Die Staatsschutzkammer befand die fünf Angeklagten unter anderem der Bildung einer kriminellen Vereinigung sowie der Volksverhetzung, des Landfriedensbruchs und der gefährlichen Körperverletzung für schuldig, davon in zwei Fällen als Rädelsführer. Der Vorsitzende Richter Tom Maciejewski sagte, die Vorwürfe hätten sich in vollem Umfang be-

stätigt. Laut Anklage war es Ziel der Gruppierung, Juden, Ausländer und Linke aus dem Landkreis Sächsische Schweiz zu vertreiben.

Mit dem Urteil sind laut Staatsanwaltschaft erstmals in Sachsen Rechtsextreme wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung zur Rechenschaft gezogen worden. Oberstaatsanwalt Jürgen Schär betonte nach der Urteilsverkündung, die Entscheidung habe auch bundesweit Signalcharakter. Sie zeige, dass bei politisch motivierter Gewalt nicht nur die Schläger auf der Straße, sondern auch die Rädelsführer und Hintermänner verfolgt würden. Die Organisation „Skinheads Sächsische Schweiz“ galt mit mehr als 100 Mitgliedern als eine der größten Neonazi-Gruppierungen Ostdeutschlands. Sie war 2001 vom sächsischen Innenministerium verboten worden.

Die Richter hatten vom Landesinnenminister mehrfach Auskunft darüber gefordert, ob V-Leute des Verfassungsschutzes insbesondere bei Gründung der Neonazi-Gruppe aktiv waren. Innenminister Horst Rasch (CDU) weigerte sich jedoch, mögliche Verbindungsleute zu enttarnen. Das Verwaltungsgericht Dresden erklärte dies für rechtmäßig, da eine Offenlegung die Arbeit des Verfassungsschutzes gefährden könnte. Der Vorsitzende Richter sagte, dies habe die Beweiswürdigung erschwert. Dennoch wäre es auch ohne die späten Geständnisse zu einer Verurteilung wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung gekommen. Allerdings habe sich die Unsicherheit, ob V-Leute in der Gründungsphase aktiv waren, zu Gunsten der Angeklagten in der Höhe der Strafe auswirken müssen.

Die Angeklagten hatten die Vorwürfe Anfang Mai nach monatelangem Prozess eingeräumt. Zuvor hatte das Gericht nach Gesprächen mit den Prozessbeteiligten angekündigt, im Falle umfassender Geständnisse lediglich Bewährungsstrafen von maximal zwei Jahren zu verhängen. Ursprünglich mussten sich sieben Angeklagte vor Gericht verantworten. Der Prozess gegen einen Mitangeklagten war im April abgetrennt worden. Der geständige Neonazi-Aussteiger erhielt acht Monaten auf Bewährung. Das Verfahren gegen einen weiteren Angeklagten stellte die Kammer gegen Zahlung von 10.000 Euro ein. Zwei zum Zeitpunkt der Taten erwachsene Angeklagte müssen die Kosten des Verfahrens tragen, die sich auf mehr als 100.000 Euro belaufen sollen.

Anzumerken bleibt, dass Bewährungsstrafen für die Bildung einer kriminellen Vereinigung ein ausgesprochen mildes Urteil sind.

Quelle: indymedia ■

VVN / BdA und AGE warnen vor Nazisubkultur

ELMSHORN. In den letzten Jahren stieg die Anzahl der organisierten Neonazis und rechts orientierten Jugendlichen im Kreis Pinneberg laut Verfassungsschutz stetig an. Ein wichtiger Ausdruck ihrer Ideologie sind Subkulturen, die sich zum größten Teil aus Musik, Klamotten, Videos, Magazinen, Büchern und einem diffusen Dazugehörigkeitsgefühl zusammensetzen. Die Inhalte dieser Subkulturen werden von der Propaganda des in Deutschland verbotenen neofaschistischen „Blood & Honour-Netzwerkes“ geprägt. Dessen Aktivisten leben auch in Deutschland, z.B. in Elmshorn !!!

Seit einiger Zeit lebt der Sänger und Mitbegründer der neofaschistischen Musikband „Kraftschlag“ und Aktivist des „Blood & Honour-Netzwerkes“ Jens Uwe Arpe wieder in Elmshorn. Der 33jährige wurde 1993 vom Amtsgericht Itzehoe zu einer siebenmonatigen Bewährungsstrafe wegen gemeinschaftlicher Volksverhetzung und 1999 vom Landgericht Wuppertal aufgrund von Volksverhetzung und der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zu zwei Jahren Haft verurteilt. Vor seiner Haft lebte Arpe eine Zeit lang in Schweden, wo er Kontakte knüpfte und einen aktiven Bestandteil der Blood & Honour-Szene darstellte. Laut Antifaschistischem Info Blatt war er u.a. an der Verbreitung anderer Nazimusikgruppen wie „Landser“, die wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung vor dem Berliner Landgericht stehen, beteiligt. Ein anderes Blatt weiß zu berichten, dass Arpe seit diesem Zeitraum für den >Kriegsbericht< als so genannter >Reporter< tätig ist. Der >Kriegsbericht< erstatter beruft sich ausdrücklich auf die Tradition der Kriegsberichterstatter des Dritten Reiches und stellt die Video-sektion des Blood & Honour-Versandes „NS-88“ dar, der aus Dänemark heraus operiert. Die Videos, die auf deren Homepage angeboten werden, gehören zu der oben beschriebenen Palette an subkultureller Propaganda. Auch als rechter Musiker ist Arpe weiterhin aktiv. Kurz nach seiner Haft versuchte „Kraftschlag“ zusammen mit einer anderen rechten Band ein Revival in deren Proberaum im Kieler Rotlichtmilieu zu veranstalten, was die Polizei allerdings verhinderte.

Texte wie:

„Ein brennendes Kreuz in der rechten Hand, so säubern wir zusammen unser Vaterland, wir sind stolz, stark, arisch und rein und absolut stolz weiß zu sein.“

aus dem Lied Klansmen und seine >Reportertätigkeit< weisen darauf hin, dass Jens Uwe Arpe eine nicht unbedeutende Figur in eben den Strukturen ist, die diesen elementaren Teil der Neonazi-subkultur organisieren und vor allem gut

daran verdienen, um somit weitere Propaganda und Strukturen zu finanzieren. Hier wird auch die politische Dimension der Blood & Honour-Struktur deutlich. Nämlich auf der einen Seite ein ideologischer Stützpfiler der Neonazis und auf der anderen Seite vielleicht sogar die Haupteinnahmequelle der neofaschistischen Bewegung in einem zu sein. Daraus ergibt sich für uns die Konsequenz, diesen nazistischen Strukturen politisch entgegenzutreten.

VVN/BdA c/o Reinhold Jurgensen
Zentrum, Jahmstr. 2a, Elmshorn ■

Quellen: Pressemitteilung Bundesgerichtshof Nr.23/1999; Pressemitteilung Bundesgerichtshof Nr.5/1999; Taz Hamburg vom 4.4.02; AIB Nr.49- , Berliner Zeitung vom 23.03.99; VVN/BdA rechte Skinheads-Subkulturen des Neofaschismus; Enough is enough Nr.3; der Rechte Rand Nr.78; www.kriegsberichtler.com

NPD-Demo gegen Wehrmachtsausstellung

SCHWÄBISCH HALL. Die Stadt Schwäbisch Hall hat die (überarbeitete) Wehrmachtsausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung vom 31. Mai bis 13. Juni in die Stadt geholt. Jetzt hat die NPD-Jugend eine Gegendemonstration angekündigt. Der Gemeinderat von Schwäbisch Hall hat daraufhin zwei Resolutionen beschlossen; in der ersten fordert er die Bürgerinnen und Bürger auf, die Ausstellung zu besuchen. Die zweite kündigt Schritte gegen die NPD-Jugend an; wir dokumentieren den Antrag des Oberbürgermeisters:

„Im Hinblick auf die für Samstag, den 21. Juni 2003 angemeldete Demonstration der „Jungen Nationaldemokraten“ gegen die Wehrmachtsausstellung schlage ich dem Gemeinderat die Verabschiedung folgender Resolution vor:

Als Protest gegen die von der VHS organisierte Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht – Dimensionen des Vernichtungskrieges 1941-44“ beabsichtigen die „Jungen Nationaldemokraten“ am 21.6.2003 eine Demonstration in Schwäbisch Hall durchzuführen. Der Gemeinderat lehnt eine derartige Protestdemonstration ab. Die Verwaltung wird aufgefordert, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um volksverhetzende Parolen ebenso zu unterbinden wie das Zeigen verfassungsfeindlicher Symbole. In Schwäbisch Hall ist kein Platz für nationallistisches, rassistisches und anti-semitistisches Gedankengut.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass der club alpha60, der maßgeblich daran beteiligt war, dass die Ausstellung nach Schwäbisch Hall kommt, ein eigenes umfangreiches Begleitprogramm bietet.“

Der club alpha60 war vom OB aus der offiziellen Vorbereitung herausgedrängt worden. Im Internet ist dieses Programm abrufbar unter:
www.clubalpha60.de ■

Fortsetzung von Seite 1
sammlung von Bremerhaven. Bei der jetzigen Bürgerschaftswahl konnte die DVU ihr Ergebnis in Bremerhaven noch deutlich verbessern. 1999 hatte sie dort 6 Prozent der Stimmen geholt; 2003 waren es 7,1 Prozent (konkret: 3.266 Stimmen). Damit überrundete die rechtsextremistische Partei auch die FDP und reihte sich gleich nach den Grünen (8,9 Prozent) als viertstärkste Partei Bremerhavens ein. In der Stadt Bremen kam die DVU auf 1,4 Prozent, im Vergleich zu 1999 ein Minus von 1,1 Prozent. Für Gerhard Frey war das Abschneiden im kleinsten Bundesland Grund genug, um seiner Partei die Teilnahme an der Europawahl im Juni 2004 zu „empfehlen“.

Nicht außer acht lassen sollte man in diesem Zusammenhang allerdings die niedrige Wahlbeteiligung, die in der Stadt Bremen bei 62,9 und in der Stadt Bremerhaven sogar nur bei 54,3 Prozent lag.

Ein Blick auf die Wahlbezirke zeigt, dass die „Deutsche Volks-Union“ in erster Linie in denjenigen Stadtteilen Bremerhavens erfolgreich war, in denen besonders viele Sozialhilfeempfänger und Arbeitslose wohnen. In der Seestadt sind überdurchschnittlich viele Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen und auf staatliche Unterstützungsleistungen angewiesen. Die Forschungsgruppe Wahlen (Mannheim) merkte dazu an, dass die DVU „bei Arbeitern und Angestellten einen Großteil des Protestpotenzials abgeschöpft“ habe. Ein Viertel der Arbeitslosen, die überhaupt von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben, votierten für die DVU. Und in der Gruppe der jungen Männer mit Hauptschulabschluss fuhr die Frey-Partei bis zu 30

Prozent der Stimmen ein. In ihrem Wahlkampf hatten Tittmann und Co. auf öffentliche Auftritte weitgehend verzichtet und stattdessen auf eine massive Plakatierung mit Parolen wie „Weniger Geld ins Ausland – mehr für Bremerhaven“ gesetzt. Damit wurden anscheinend viele Wähler dazu motiviert, ihren sozialen Protest durch eine Stimmabgabe für die DVU auszudrücken.

Von einer rechtsextremen Szene im klassischen Sinne kann im 119.000 Einwohner zählenden Bremerhaven hingegen wohl kaum die Rede sein, obwohl für die Rechtsparteien rund 5.500 Stimmen abgegeben wurden. Weder eine Skinhead-Szene ist bislang in Erscheinung getreten noch gab es in jüngster Zeit polizeilich gemeldete ausländerfeindliche Attacken oder ähnliche Übergriffe. Oberbürgermeister Jörg Schulz (SPD) zeigte sich vom Resultat für die DVU betroffen. Er will nun stärker in den „anfälligen“ Stadtteilen mit den Bürgern ins Gespräch kommen.

Parallel zu der Bürgerschaftswahl wurden in der Stadt Bremen auf Stadtteilebene Beiratswahlen abgehalten. Auch bei diesem Umrangung konnten Schill-Partei und DVU frohlocken. Die Schill-Partei eroberte jeweils einen Sitz in den Beiräten von Findorff, Hemelingen, Horn-Lehe, Osterholz und Obervieland. In Blumenthal reichte das Resultat von 10,80 Prozent sogar für zwei Sitze. Und die DVU rutschte in die Beiräte von Woltmershausen, Vahr, Osterholz und Huchting. Die „Republikaner“ spielten zumindest bei der Beiratswahl im Stadtteil Walle eine kleine Rolle. Dort eroberten sie mit 3,1 Prozent der abgegebenen Stimmen einen Sitz.

Thomas Klaus ■

Antifa-Workcamp in Buchenwald

Das Workcamp findet seit 1990 jährlich statt. Neben praktischen und theoretischen Arbeitsprojekten auf und bei dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers Buchenwald, stehen Veranstaltungen zu aktuell-politischen und historischen Themen im konzeptionellen Mittelpunkt des Camps. In den vergangenen Jahren konnten wir jeweils mehrere 100 TeilnehmerInnen begrüßen.

Vorbereitungskreis Antifa-Workcamp Weimar/Buchenwald 2003 c/o Infoladen Dessau - Pressegruppe - Schlachthofstr. 25, 06844 Dessau, Phone/Fax: 0340/ 26 60 210/212, e-mail: workcamp@gmx.de

ANTIFA WORK CAMP 2003
26.07 - 02.08.03
Weimar/Buchenwald

Arbeitsprojekte / Demo
Konzerte / Aktionen / Lesungen / Eure Ideen
Veranstaltungen / Zeitzeugen / Sommer / ...

INFOS + ANMELDUNG:
c/o Infoladen "Volk und Wissen"
Schlachthofstrasse 25, 06844 Dessau
☎ 0340 - 2 66 02 -10/ fax: -12 / @ Workcamp@gmx.de

Nie wieder Faschismus!
Nie wieder Krieg!

Aus Anlass des zehnten Jahrestags des Brandanschlags von Solingen haben die Überlebenden zum Engagement gegen Rassismus aufgerufen. „Jeder sollte sich engagieren, damit sich so etwas nicht wiederholt“, sagte Mevlüde Genc, die am 29. Mai 1993 bei dem Anschlag von Neofaschisten Töchter und Enkelinnen verlor. Über tausend Menschen nahmen an der Demonstration teil. Hauptredner Peter Gingold, ein Überlebender des Widerstandes und des Holocaust, Bundessprecher der VVN/Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten appellierte vor allem an die jungen Menschen, „die nicht vergessen haben in welchem Land sie leben“. Es wäre für die Überlebenden des Holocaust „eine Sache der hoffnungslosen Verzweiflung, wenn wir nicht immer wieder - wie heute auf dieser hoffnungsvollen Kundgebung - erleben würden, dass sich gerade junge Menschen engagiert und mutig sich den Nazis in den Weg stellen und ihnen keinen Fußbreit Boden überlassen“ würden. Wir dokumentieren leicht gekürzt die Rede von Frank Knoche vom Solinger Appell.

Mir fällt die Aufgabe zu für den Solinger Appell einiges zu den Verhältnissen vor Ort zu sagen. Und in den letzten Wochen ist da ja auch so einiges wieder hoch gekommen. Die Stadtoberen hatten sich so viel Mühe gegeben, vor aller Welt am 29. Mai – zum 10ten Jahrestag des Brandanschlags – sich als eine weltoffene, in die Zukunft – vorwärts blickende – Zivilgesellschaft zu präsentieren, die zudem noch aus einem der schwersten rassistischen Verbrechen der deutschen Nachkriegsgeschichte, was hier einige hundert Meter entfernt von diesem Platz geschah, gelernt – die Lehren gezogen hat. Und dann kamen – von auswärts – diese bösen Journalisten, Fernsehritzen und -Tanten mit ihren unangenehmen Fragen. Die waren sogar so dreist einfach die Leute auf der Straße, die ehemaligen Nachbarn der Familie Genc auf der Unteren Werner Straße zu befragen, anstatt sich an die verantwortungsbewussten Politiker, die wissen was im Sinne einer Pro-Solingen-Doktrin politisch korrekt ist und erwartet wird, zu wenden. Und die ganze schöne Medien-Inszenierung war passé.

Wieder einmal muss ein Oberbürgermeister – gefragt nach der Stimmung in seiner Stadt und der nicht enden wollenden Verleumdungskampagne gegenüber der Familie Genc erklären: er verstehe die Welt beziehungsweise seine Solinger nicht mehr. Der Berliner Tagesspiegel (20.5.03) zitiert OB Haug diesbezüglich mit den Worten: „Das ist doch alles falsch, was die Leute behaupten! Aber wir kriegen es aus den Köpfen nicht raus“. Ja!!! Aber warum kriegen wir es denn nicht aus den Köpfen heraus? Das muss man sich doch mal fragen.

„Wir kriegen es aus den Köpfen nicht raus...“



- Weil diejenigen, welche ernsthaft und mutig daran arbeiten den Rassismus aus den Köpfen der Menschen heraus zu kriegen, vor allem von Ihrer Partei, Herr Haug, als Nestbeschmutzer bekämpft werden, die das Problem von Rechtsextremismus und Rassismus aus reinem Selbstzweck herbeireden würden. Das war vor dem Brandanschlag so und ist heute wieder so!

- Weil führende Repräsentanten dieser Stadt, aus Angst dem Image dieser Stadt zu schaden, lieber Schweigen anstatt sich offensiv dem Rassismus in dieser Stadt entgegen zu stellen.

- Weil ihre Partei, Herr Oberbürgermeister, anstatt für das Kommunale Wahlrecht aller hier lebenden Migranten einzutreten, lieber Unterschriften gegen die Doppelte Staatsbürgerschaft sammelt und Plakate wie „Kinder statt Inder“ aufhängt.

- Weil ihre Partei, Herr Haug, einerseits SOS-Rassismus und dem Bündnis für Toleranz und Zivilcourage die Mittel entzieht, aber die reaktionäre und offen rassistische Marinekameradschaft, deren Ehrenmitglied der Auschwitzleugner und Volksverhetzer Günther Kissel ist, sponsert.

- Weil die CDU in den Haushaltsdebatten immer wieder populistische Forderungen wie die Einführung von Wertgutscheinen statt Bargeld für Asylanten stellt und penetrant den angeblichen Missbrauch des Sozialsystems durch sogenannte kriminelle Ausländer und Flüchtlinge thematisiert.

- Weil sich Ihre Ratsmehrheit weigert die menschenunwürdigen Verhältnisse vor allem in dem Übergangshaus für Flüchtlinge Allgäustraße zu verbessern.

- Weil ihrer Partei, Herr Haug, dem noch unter dem Eindruck des Brandanschlags formulierten positiven Ansatz für ein Handlungskonzept zur Verbesserung des Zusammenlebens von Deutschen und Migranten in dieser Stadt, damals die Zustimmung versagte und diesen noch heute gültigen Ratsbeschluss einfach ignoriert.

Hier sei allerdings zu Ihrer Entschuldigung gesagt, dass Sie manches auch nicht so einfach umsetzen können, wie zum Beispiel den Beschluss, einen Brief an die Partner und Kunden der Solinger Wirtschaft in aller Welt zu schreiben, um den weltoffenen und toleranten Charakter der Solinger Unternehmen hervorzuheben. Wie soll das auch glaubhaft vermittelt werden, wenn der größte Solinger Bauunternehmer und seit Jahren einstimmig wiedergewählte Obermeister der Bauinnung, der die meisten öffentlichen Aufträge erhält, ein gerichtlich sanktionierter Auschwitzleugner ist?

Warum haben wir von Ihnen und den Ihnen nahestehenden Repräsentanten dieser Stadt noch kein offenes Wort der Distanzierung von Herrn Kissel gehört? Auch dann nicht, als dieser den Antrag stellte, anstatt den Opfern des Brandanschlags lieber den deutschen Opfern des alliierten Bombenterrors in unserer Stadt zu gedenken.

Dieses offene Wort hätten wir uns ebenfalls gewünscht, als der Ex-NPD-Funktionär und Verfassungsschützer Wolfgang Frenz einen Bürgerantrag nach Mittelentzug für das Bündnis für Toleranz und Zivilcourage stellte. Auch damals haben Sie geschwiegen. Der Bürgerantrag wurde zwar einstimmig abgelehnt. Kurze Zeit später jedoch beschloss Ihre Ratsmehrheit das, was Frenz gefordert hatte.

(...) Solingen ist sicher kein braunes Nest. Es ist zwar ein Nest, aber weder braun noch rot noch sonst wie zu etikettieren. Hier gibt es genauso viel oder so wenig Rassismus wie in den meisten anderen Städten in diesem Land. Aber aufgrund des Brandanschlags vor 10 Jahren hat Solingen eine besondere Verantwortung. Diese Verantwortung heißt: Gegenüber Intoleranz und Rassismus besonders wachsam zu sein und sie besonders offensiv zu bekämpfen. Dieser Verantwortung wird die offizielle Politik der Stadt jedoch nicht gerecht. Helfen wir dabei dies zu korrigieren! ■

Nahezu unbemerkt hat sich die extreme Rechte in München und Oberbayern neu formiert. Unter dem harmlosen Namen „Demokratie direkt e.V.“ ist eine Dachorganisation entstanden, die nationalkonservative Kräfte vom rechten Rand der CSU mit etablierten Rechtsparteien wie den Republikanern und offen neonazistischen „freien Kameradschaften“ verbindet. Als eingetragener Verein mit Spendenkonto, Internet-Seite und Zeitung sieht sich „Demokratie direkt“ als „eine Organisation, die die Parteigrenzen überwinden möchte“ und „Versuch einer regionalen Selbstorganisation“.

Das Konzept geht auf den Diskussionsbeitrag „Bewegung statt Partei“ des Augsburgers Roland Wuttke im rechtsintellektuellen Strategieblatt Nation & Europa vom Frühjahr 2002 zurück. Wuttke, der auch presserechtlich Verantwortlicher von „Demokratie direkt“ ist, gehört der rechtsextremen Deutschlandbewegung des ehemaligen grünen Bundestagsabgeordneten und „Friedens-Nazis“ (Indymedia) Alfred Mechtersheimer an. Ausgehend von der Erkenntnis, dass bisherige Versuche rechter Parteibildung regelmäßig nach Anfangserfolgen durch Zersplitterung, Postenschacher, Anpassung an das System und Flügelkämpfe gescheitert seien, forderte Wuttke, „die Zerstrittenheit im nationalen Spektrum durch Zellenbildung auf unterster Ebene“ auszuhebeln. Diese Zellen könnten als „Stammtische“ Gleichgesinnter beginnen, auf denen Themen wie „Bau einer Moschee oder eines Asylantenheims“ diskutiert würden. Mit Flugblättern, Infoständen und Mahnwachen sollte am Aufbau einer Gegenöffentlichkeit gearbeitet werden. „Dabei eignen sich besonders Themen, die in der veröffentlichten Meinung tabuisiert werden, zumindest aber zu kurz kommen: Kriegspolitik an der Seite der USA, Bevorzugung des Großkapitals, Missbrauch von Steuergeld, deutsche Milliardenzahlungen ans Ausland, Schächten und Tierschutz, Überfremdung und Bagatellisierung von Ausländergewalt und so weiter.“ Im Vordergrund sollte das jeweilige Thema und nicht die Partei stehen. Mit einer „neutralen Ansprache“ ließen sich auch Menschen gewinnen, die bisher grün oder rot gewählt hätten.

An der Aufmerksamkeit der Friedensdemonstranten scheiterte die Teilnahme von „Demokratie direkt“ an der Großdemonstration gegen die NATO-Sicherheitskonferenz Anfang Februar in München. Schon eine Woche später demonstrierten auf einer Kundgebung von „Demokratie direkt“ und dem früher von Mechtersheimer geleiteten „Deutsch-Arabischen Friedenswerk“ Mitglieder des neonazistischen „Aktionsbüros Süd“, der Republikaner und der Deutschen Partei

Münchner Grünenpolitiker und linker Journalist auf schwarzer Liste der Neonazis

Rechtsextreme in Oberbayern formieren sich neu

gegen den „USraelischen Imperialismus“. Der „Demokratie direkt“-Redner Thomas S. Fischer soll der CSU angehören. Während Palästinenser aus München die Kundgebung kurz nach Beginn verließen, waren dort noch Fahnen der Gewerkschaft Verdi zu sehen, da offensichtlich nicht jeder Friedensaktivist sofort den rechtsextremen Charakter der



von der Süddeutschen Zeitung als Friedenskundgebung angekündigten Veranstaltung durchschaute.

Bei einer Gedenkveranstaltung anlässlich des Jahrestages der Bombardierung Dresdens sammelte „Demokratie direkt“ am 13. Februar Unterschriften für den Erhalt des Altstadtbunkers unter dem Münchner St.-Jakobs-Platz. Hinter dieser Forderung verbirgt sich offener Antisemitismus, da auf dem Jakobs-Platz augenblicklich ein jüdisches Zentrum mit Synagoge und Museum gebaut wird.

Neben Republikanerstadtrat Johann Pius Weinfurter beteiligen sich an den Aktionen von „Demokratie direkt“ vor allem die Anhänger der als „Aktionsbüro Süd“ auftretenden Kameradschaft um Nazikader Martin Wiese. Die Gruppe erlangte bundesweite Bekanntheit, als sie vor 2 1/2 Jahren den Griechen Artemios halb tot schlug. Nur das Eingreifen türkischer Jugendlicher rettete das Opfer.

An einem am Abend des 25. April von „Demokratie direkt“ veranstalteten Aufmarsch vor der Feldherrenhalle auf dem Odeonsplatz nahmen vor allem jugendliche Neonazis, darunter viele Skinheads, teil. Die rund 60 Faschisten gedachten des „Ostfrontkämpfers Reinhold Elstner“, der mit seiner Selbstverbrennung auf diesem Platz im Jahr 1995 ein „Fanal“ gegen die „Verleumdung und Ver-teufelung des deutschen Volkes“ setzen wollte.

Am 22. Mai fand schließlich eine öffentliche Diskussionsveranstaltung von „Demokratie direkt“ mit den ehemaligen Europaabgeordneten und Verleger neonazistischer Schriften Harald Neubauer

zum Thema „Völkerrecht oder Krieg ohne Ende“ statt. Zweiter Referent war Rep-Stadtrat Weinfurter. Zu der Veranstaltung in der Giesinger Genossenschaftsgaststätte „Zur Freundschaft“ an der Ecke Weißensee/Wieskirchstraße kamen rund 100 Zuhörer, davon über die Hälfte Neonazis und Skinheads aus dem Umfeld des „Nationalen Widerstands“.

Viele Anwohner zeigten sich besorgt über die regelmäßig in der „Freundschaft“ stattfindenden Naziversammlungen. In dem Stadtviertel leben rund 80% Migranten. Vor allem ausländische Jugendliche erklärten, in Zukunft solche Provokationen nicht mehr hinnehmen zu wollen. Unter dem Motto „Keine Freundschaft für Nazis – Nazis raus aus Obergiesing“ soll auf die nächste Naziveranstaltung rechtzeitig und angemessen reagiert werden. Die Bewohner und der Vorstand der Baugenossenschaft, zu der die Gaststätte „Zur Freundschaft“ gehört, sollten zudem dem Wirt deutlich machen, dass sie in der Kneipe, in der sich auch Sozialdemokraten treffen, keinen Nazistützpunkt dulden.

„Linker Gesinnungsterror kann durch vielfältige Aktionsformen unterlaufen werden. Phantasie ist gefordert“, hatte Wuttke geschrieben. Mit der Rubrik „Links entarnet“ im zweimonatlich erscheinenden Blatt „München direkt“ erstellt „Demokratie direkt“ mittels Foto und Kurzbiographie offensichtlich schwarze Listen von Antifaschisten. Erstes Opfer ist der Münchner Fraktionschef der Grünen Siegfried Benker, dem Engagement „für Asylmissbrauch, Einschränkung der Meinungsfreiheit (Es gibt kein Recht auf Nazipropaganda! usw.) und für die Verfolgung politisch Andersdenkender“ angelastet wird. Benker hat angekündigt, die Angelegenheit im Stadtrat zu thematisieren. Für die nächste Nummer der an Infoständen und per Postversand verbreiteten Flugschrift wird die „Enttarnung“ des linken Journalisten und junge-Welt-Autors Nick Brauns angekündigt.

Die antifaschistische Bewegung sollte diese Entwicklungen aufmerksam beobachten. Tatsächlich scheint erstmals seit langem zumindest auf regionaler Ebene die Zersplitterung der rechten und rechtsextremen Kräfte durch einen gemeinsamen Dachverband unter einem auch für die Öffentlichkeit auf den ersten Blick unverfänglichem Namen aufgehoben zu sein.

Wehret den Anfängen!

Ludwig König ■

Am 28. Mai endet die offizielle Antragsfrist für eine allgemeine Entschädigung seitens der Republik Österreich. Doch schon jetzt ist absehbar, dass viele NS-Opfer und vor allem deren Nachkommen leer ausgehen werden. Von den anfangs erwarteten 50.000 bis 200.000 Anträgen werden bis Ende Mai bloß um die 15.000 bei der Republik eingelangt sein. Eine skandalöse Fristsetzung, die fehlende Bekanntmachung im In- wie im Ausland und ein kompliziertes Antragsverfahren haben ihren Beitrag geleistet, möglichst effektiv die Entschädigung von NS-Opfern zu verunmöglichen.

Blick zurück

Am 31. Januar 2001 beschloss der Nationalrat des österreichischen Parlaments einstimmig und im Einklang mit den an den Verhandlungen beteiligten Opfergruppen - lediglich unter Protest der Israelitischen Kultusgemeinde - das Gesetz über den Allgemeinen Entschädigungsfonds, um eine umfassende Bereinigung der offenen Fragen in Zusammenhang mit Entschädigung und Rückgabe für die Opfer des Nationalsozialismus in die Wege zu leiten.

Dem Gesetz vorausgegangen war ein Ende der neunziger Jahre immer stärker werdender medialer Druck. Einerseits unter dem Eindruck spektakulärer Sammelklagen gegen die Republik oder wichtige österreichische Betriebe, andererseits in Anlehnung zu den in anderen europäischen Ländern (vor allem in Deutschland und der Schweiz) parallel verhandelten Entschädigungsmaßnahmen und nicht zuletzt unter Bezugnahme auf die immer detaillierter werdende wissenschaftliche Forschung mit recht eindeutigen Ergebnissen, die es für jede Regierung verunmöglichte, das Thema weiter zu ignorieren. Gerade der neu angelobten blau-schwarzen Regierung kam das Thema Entschädigung aber auch sehr willkommen, um sich vor allem gegenüber dem FPÖ-kritischen Ausland zu profilieren und ihren KritikerInnen auf diese Weise den Wind aus dem Segel zu nehmen.

Das Gesetz

Das erwähnte Entschädigungsfonds-Gesetz trat am 28. Mai 2001 in Kraft. Zweck des Fonds sollte sein, eine diffuse, nicht näher definierte moralische Verantwortung für Verluste und Schäden anzuerkennen, die jüdischen BürgerInnen und anderen Opfern des Nationalsozialismus zugefügt worden waren, und diese moralische Verantwortung durch eine freiwillige Leistung zu dokumentieren.

Entschädigung für NS-Verfolgte in Österreich: Naht der Schlussstrich?

Personen, die vom nationalsozialistischen Regime verfolgt wurden, und die Verluste oder Schäden (z.B. Verlust von Betrieben, Konzessionen, Vermögen, Immobilien, Bankkonten, Versicherungspolice, berufs- und ausbildungsbezogene Verluste) als Ergebnis der oder in Zusammenhang mit Ereignissen erlitten haben, die sich auf dem Gebiet der heutigen Republik Österreich zugetragen haben, sind berechtigt, Anträge an den Allgemeinen Entschädigungsfonds zu richten. Ebenso sind antragsberechtigter ErbInnen dieser Personen, sowie Vereinigungen, bzw. deren RechtsnachfolgerInnen.

Gerade in der Formulierung des Gesetzestextes wird im Kern jedoch wieder die grundsätzliche Haltung der 2. Republik gegenüber dem Nationalsozialismus deutlich, die gut in das ideologische Gerüst von ÖVP und FPÖ passt. Dadurch, dass es sich bei der Entschädigung lediglich um eine freiwillige Leistung handelt, besteht auf diese auch explizit keinerlei Rechtsanspruch. Durch diese Lösung kann auch weiterhin ganzen Opfergruppen (Homosexuelle, Wehrmachtsdeserteure) ihre Entschädigung gänzlich oder zumindest weit gehend vorenthalten werden. Durch einen fehlenden Rechtsanspruch ist andererseits auch gewährleistet, dass sich das offizielle Österreich juristisch weiterhin als „erstes Opfer“ der NS-Politik sehen darf.

Die Abwicklung der Entschädigungszahlungen

Abgesehen von der ideologischen Färbung des Gesetzestextes, gibt es auch wichtige Klauseln und Bestimmungen im Gesetz, die die Auszahlung der Entschädigung wesentlich beeinflussen.

So soll der Entschädigungsfonds überhaupt erst mit 210 Millionen US\$ datiert werden, wenn alle in den USA noch anhängigen Gerichtsverfahren in Zusammenhang mit der Zeit des Nationalsozialismus oder dem 2. Weltkrieg gegen die Republik Österreich und österreichische Unternehmen beendet sind. Es ist zur Zeit

jedoch alles andere als absehbar, wann die verbleibenden zwei Sammelklagen, eine der beiden wurde maßgeblich von der Israelitischen Kultusgemeinde initiiert, in den USA eingestellt werden. Auch von einem juristischen Standpunkt ist es nicht nachvollziehbar, Entschädigungszahlungen mit Klagen von Privatpersonen zu koppeln, sollte es doch im Gegenteil das Recht jeder/s StaatsbürgerIn in einem Rechtsstaat sein, ihr/sein Recht mittels eines Gerichtsbeschlusses durchzusetzen.

Eine weitere Bestimmung im Gesetz sieht die Trennung aller Anträge im Rahmen eines Billigkeits- und eines Forderungsverfahrens vor. Während im Forderungsverfahren von

„Nicht einmal die Mitarbeiterinnen des Entschädigungsfonds können abschätzen, ob es sinnvoller ist im Forderungs- oder Billigkeitsverfahren Anspruch zu erheben.“

der/dem Antragsteller/in zu beweisen ist, dass die die Vermögenswerte betreffenden Forderungen niemals zuvor durch österreichische Gerichte oder Behörden endgültig entschieden wurden oder eine derartige Entscheidung oder einvernehmliche Regelung eine extreme Ungerechtigkeit darstellte oder die den Vermögenswert betreffende Forderung aus Mangel an erforderlichen Beweisen abgelehnt wurde, steht das Billigkeitsverfahren all jenen offen, die eben dies nicht beweisen können, was nach rund 60 Jahren wohl nicht verwundern wird.

Nach Ende der Antragsfrist sollen die Anträge im Rahmen der beiden Verfahrenstypen individuell geprüft werden. Danach wird der im Fonds enthaltene Betrag nach einem fixierten Schlüssel auf Billigkeits- und Forderungsverfahren aufgeteilt. Der für das Billigkeitsverfahren vorgesehene Betrag wird nun durch die hier eingelangten Beträge dividiert und ein fixer Betrag pro beanspruchter

„FPÖVP kam der Abschluss der Entschädigungsverhandlungen gelegen, sich - auf Kosten der NS-Opfer - in ein antifaschistisches Mäntelchen zu hüllen.“





Nachahmenswert: Schülerwettbewerb an Augsburger Schulen

Zwangsarbeit in Augsburg

schaft Augsburg und die Katholische Erziehergemeinschaft, Kreisverband Augsburg-Stadt haben mit Unterstützung der Stadt an Augsburger Schulen einen Schülerwettbewerb ausgeschrieben, bei dem sich die SchülerInnen mit dem Thema NS-Zwangsarbeit auseinandersetzen.

Die Schülerinnen und Schüler sind aufgefordert sich mit den Ursachen, Erscheinungen und Folgen der Zwangsarbeit in der Region Augsburg auseinanderzusetzen.

Sie sollen möglichst selbstständig forschen, recherchieren und analysieren und nach Möglichkeit neue historische Zeugnisse und Quellen erschließen. Die Form der Arbeit kann frei gewählt werden. Eine schriftliche Arbeit bis ca. 10 Seiten aber auch Videofilme, eine CD oder eine Multimedia-Präsentation als Klasse oder Kurs können eingereicht werden.

Zur Teilnahme eingeladen sind alle Schülerinnen und Schüler an Augsburger

Schulen. Der Wettbewerb findet in drei Altersgruppen statt: Gruppe I: Klassen 5–7 (HS, Gymnasium, Realschule); Gruppe II: Klassen 8–10 (HS, RS, Gymnasium); Gruppe III: Klassen 11–13 (Gymnasium, FOS, BOS, BAS).

Die besten Arbeiten in jeder Altersklasse werden mit Geldpreisen von bis zu 300 Euro ausgezeichnet, dazu werden noch zahlreiche Anerkennungspreise vergeben. Die besten Arbeiten werden in einer Publikation ganz oder teilweise der Öffentlichkeit präsentiert.

Einsendeschluss ist der 1. August 2003.

Schülerwettbewerb „Zwangsarbeit“, DGB Region Augsburg, Am Katzenstadel 34, 86152 Augsburg, Tel.: 0821/4207970, Fax: 42079747, eMail: augsburg@dgb.de, www.zwangsarbeit-augsburg.de. Hier gibt es auch nähere Informationen zum Wettbewerb.

AUGSBURG. Die Initiative für Entschädigung von Zwangsarbeit in Augsburg – „Wir stellen uns der historischen Verantwortung“, der Bayerische Lehrerinnen- und Lehrerverband Augsburg-Stadt, die Gewerkschaft Erziehung und Wissen-

Kategorie ausgezahlt. Im Forderungsverfahren wird jeder Antrag individuell bewertet und je nach Schadenssumme ein prozentueller Betrag aus dem Topf zuerkannt.

Bis heute können jedoch nicht einmal die MitarbeiterInnen des Entschädigungsfonds abschätzen, ob es auf Grund des Antragsverfahrens sinnvoller ist im Forderungs- oder Billigkeitsverfahren Anspruch zu erheben.

Österreichische Behörden

Bei diesem extrem komplizierten Antragsverfahren ist es nicht verwunderlich, dass gerade die betagten Anspruchsberechtigten kaum mit ihren Ansprüchen zurecht kommen. Vor allem vor dem Hintergrund, dass Dokumente die einen individuellen Anspruch dokumentieren könnten, – wenn überhaupt meist nur in österreichischen Archiven vorhanden sind, ist es auch für die oftmals im Ausland wohnenden Nachkommen kaum möglich, die Geschichte ihrer ermordeten Verwandten zu recherchieren.

Andererseits dauert es – einerseits auf Grund der bevorzugten Behandlung der Mitglieder der Historikerkommission, andererseits auf Grund der schlechten personellen Situation in den meisten Archiven – oftmals Monate, um ein Dokument aus einem Archiv in Österreich ausheben und kopieren zu lassen.

Schon jetzt ist absehbar, dass für die meisten der Betroffenen angeforderte Dokumente, wenn überhaupt, zu spät kommen werden. Andererseits ist es für die meisten der Betroffenen aus Un-

kenntnis, sprachlichen Schwierigkeiten oder des fortgeschrittenen Alters unmöglich benötigte Dokumente einzubringen.

Auch eine gesetzlich geregelte Einreichfrist von 2 Jahren ist durch den Stichtag 28. Mai 2003 keinesfalls gewährleistet. Zwar trat das Entschädigungsfondsgesetz Ende Mai vor 2 Jahren in Kraft, doch dauerte es damals aus administrativen Gründen seitens des Fonds noch immerhin ein halbes Jahr, bis Anspruchsberechtigte beim Fonds einreichen konnten, geschweige denn die ersten ein entsprechendes Antragsformular in der Hand halten konnten. Eine Verlängerung der Frist wäre allein aus diesem Grund angebracht.

Verabsäumte Verständigung von Betroffenen

Der gravierendste Mangel des Entschädigungsfonds ist jedoch die verabsäumte Bekanntmachung dieser Entschädigungsmöglichkeit unter den Anspruchsberechtigten, die sich in die Politik der 2. Republik bruchlos einfügt. Laut einer Schätzung der Leiterin des Entschädigungsfonds, Hannah Lessing, nach in Kraft treten des Gesetzes, wurde seitens des Fonds mit 50.000 Anträgen gerechnet. Andere MitarbeiterInnen des Fonds, sowie MitarbeiterInnen der Israelitischen Kultusgemeinde schätzten die potentiell einlaufenden Anträge auf bis zu 150.000.

Bis zum Ende der Frist werden gerade einmal zwischen 10.000 und 20.000 An-

träge eingetroffen sein. Die meisten davon stammen von noch lebenden NS-Opfern. Ebenfalls anspruchsberechtigte Nachkommen und ErbInnen haben sich kaum beim Fonds gemeldet.

Auf Grund der extrem schlechten Öffentlichkeitsarbeit dürften die meisten der rund 200.000 ehemals in Österreich lebenden Juden und Jüdinnen drei Wochen vor Ablauf der Frist noch nicht einmal etwas von dem Fonds gehört haben. Um die anderen Opfergruppen dürfte es nicht viel besser stehen.

Resümee

Ob Forderungs- oder Billigkeitsverfahren, Geld fließt am Schluss jedoch – wenn überhaupt – immer nur an Personen, die eine Verzichtserklärung für jegliche weitere Ansprüche gegenüber der Republik und österreichischen Betrieben unterschreiben.

Ohne Übertreibung kann daher heute schon festgestellt werden, dass der Fonds in erster Linie eben dazu dient, möglichst billig zu dieser für die Republik so wichtigen Unterschrift zu gelangen.

Doch genau damit sind die nächsten Sammelklagen schon vorprogrammiert. Einen Schlusstrich im Sinne der Republik sowie der österreichischen Wirtschaft wird es damit wohl nicht geben. Auf der Strecke bleiben nur die wenigen verbliebenen Opfer der Shoah, denen für eine lächerliche Summe eine Unterschrift abgepresst wird.

aus *Tatblatt 199, Wien, Mai 2003* ■

„Einen Schlusstrich im Sinne der Republik, sowie der österreichischen Wirtschaft wird es damit wohl nicht geben.“

Im Haus der Kassenärztlichen Vereinigung in Augsburg, Frohsinnstr. 2, ist bis zum 27. Juni

„In Memoriam: Ausstellung in Gedenken an die Opfer des nationalsozialistischen Euthanasieprogramms“ zu sehen. Sie wurde von dem heutigen Leiter der psychiatrischen Klinik Kaufbeuren, Dr. Michael von Cramer, erstellt und von der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie unterstützt. Ein Katalog ist erhältlich.

Mit Datum vom 1.9.1939 wurde den Direktoren der psychiatrischen Anstalten im Reichsgebiet der „Euthanasieerlass“ eröffnet. Die Direktoren wurden aufgefordert, für jeden Patienten einen Meldebogen an eine eigens geschaffene Verwaltung in Berlin zu schicken, aus dem hervorgehen sollte, ob der Patient die aufgelisteten Kriterien für die Tötung erfüllte. Eine Gruppe von namhaften Psychiatern wurde als Gutachter bestellt (T 4-Gutachter), die die Meldebögen noch einmal überprüften. Ein Teil der Gutachter reiste von Anstalt zu Anstalt, um die Vollständigkeit und Korrektheit der Meldungen zu kontrollieren, insbesondere bei einigen wenigen Direktoren, die versuchten, die Meldungen zeitlich hinauszuzögern.

Sechs Anstalten im Reichsgebiet wurden von Patienten geleert. Dort wurden Gaskammern installiert. Eine eigens gegründete Transportgesellschaft brachte die ausgewählten Patienten aus den psychiatrischen Krankenhäusern in die Vernichtungsanstalten, meist in Gruppen von 40 bis 120 Patienten. Unmittelbar nach ihrer Ankunft wurden die Patienten entkleidet, photographiert, mit einem Stempel auf Schulter oder Arm nummeriert, kurz von einem Arzt gesehen, der anhand der Akte die Identität noch einmal überprüfte, und dann in die Gaskammer geführt. Beobachtet von dem Arzt durch ein Glasfenster, wurde in die Kammer Kohlenmonoxidgas eingeleitet. Nach dem Tod und der Entfernung von etwaigen Goldzähnen wurden die Leichen in einem Krematorium verbrannt. Die Angehörigen bekamen eine Nachricht, dass der Betroffene an einer Erkrankung gestorben sei.

Diese Aktion konnte nicht geheim gehalten werden. Die Mitarbeiter der Ursprungskrankenhäuser wussten bald Bescheid, den Angehörigen war bewusst, dass ihr Familienmitglied getötet worden war. Es gab Angehörige, die protestierten, es gab Mitarbeiter in Krankenhäusern, die Angehörigen nahe legten, Patienten mit nach Hause zu nehmen, um sie vor diesem Schicksal zu retten. Einige Patienten konnten fliehen und sich dadurch retten. Insgesamt wurden in den sechs Tötungsanstalten 70.273 Menschen getötet.

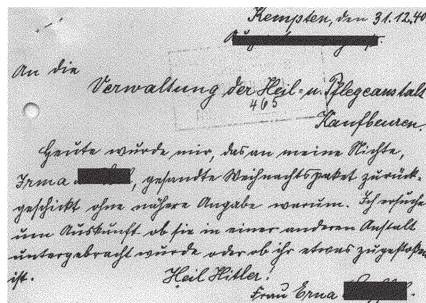
Nachdem zunehmend öffentliche Kritik laut wurde, sowie aus anderen organi-

Euthanasie in Kaufbeuren

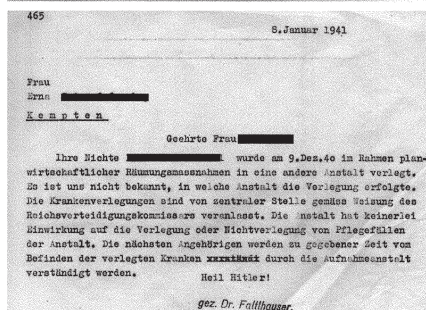
satorischen Gründen wurde diese Aktion durch einen Erlass am 24.8.1941 eingestellt.

Aus der Vielzahl der mittlerweile bekannten Täterbiographien wird eine herausgegriffen.

Beispiel Dr. Faltlhauser



Kempten, den 31.12.40
An die
Verwaltung der Reichs- und Pflegeanstalt
Kaufbeuren.
Ihre Nichte, mir, hat am meine Nichte,
Irma ..., gesandte Weihnachtspaket zurückgeschickt ohne nähere Angabe warum. Ich ersuche um Auskunft, ob sie in einer anderen Anstalt untergebracht wurde oder ob ihr etwas zugestoßen ist. Heil Hitler!
Karl Hitler!
Frau Erna ...



465
8. Januar 1941
Frau
Erna
Kempten
Gelehrte Frau
Ihre Nichte wurde am 9. Dez. 40 in Rahmen planwirtschaftlicher Räumungsmaßnahmen in eine andere Anstalt verlegt. Es ist uns nicht bekannt, in welche Anstalt die Verlegung erfolgte. Die Krankenverlegungen sind von zentraler Stelle gemäss Weisung des Reichsvereinigungsamtes veranlasst. Die Anstalt hat keinerlei Mitteilung auf die Verlegung oder Nichtverlegung von Pflegefällen der Anstalt. Die nächsten Angehörigen werden zu gegebener Zeit vom Befinden der verlegten Kranken Kenntnis durch die aufnehmende Anstalt verständigt werden.
Heil Hitler!
gez. Dr. Faltlhauser.

Brief aus Kempten, Sylvester 1940:

„Heute wurde mir das an meine Nichte, Irma ..., gesandte Weihnachtspaket zurückgeschickt ohne nähere Angabe warum. Ich ersuche um Auskunft, ob sie in einer anderen Anstalt untergebracht wurde oder ob ihr etwas zugestoßen ist. Heil Hitler! Frau Erna ...“

Dr. Valentin Faltlhauser wurde am 28. November 1876 geboren. Nach Beendigung des Medizinstudiums begann er seine psychiatrische Tätigkeit in der Kreis-Irrenanstalt Erlangen. Hier wurde er nach Ende des 1. Weltkrieges engster Mitarbeiter von Gustav Kolb, der mit seiner „Offenen Fürsorge“ eine weltweit beachtete Psychiatriereform initiierte: Eine heute modern anmutende Betonung der ambulanten Betreuung mit dem Aufbau eines Netzes sozialer Unterstützung für chronisch psychisch Kranke. Faltlhauser wurde einer der führenden Reformpsychiatern und übernahm 1929 die Leitung der Anstalt Kaufbeuren. In einem Lehrbuch der Psychiatrischen Krankenpflege setzte er sich noch 1932 für die Behandlung chronisch Kranker ein und verurteilte engagiert Euthanasie-Befürworter.

Doch allmählich änderte sich der Charakter der „Offenen Fürsorge“. Kontrolle bekam Vorrang vor Behandlung, die Förderung der „Volks Gesundheit“ verdrängte den Blick auf die individuellen Bedürfnisse. 1939 schrieb er: „Der Führer hat mit klarem, intuitivem Blick

des Genies das Problem in seinem Buche ‚Mein Kampf‘ bis in seine letzten Tiefen durchschaut.“

Mit Beginn des Euthanasie-Programms wurde er T 4-Gutachter, er entwickelte und initiierte die Hungerkost in Bayern, er richtete eine Kinderfachabteilung ein, er tötete selbst gemeinsam mit Mitarbeitern ca. 500 Menschen. Seine Klinik wurde zur „Ostarbeiter-Sammelstelle“.

Dr. Valentin Faltlhauser wurde zunächst von der amerikanischen Besatzungsjustiz des Mordes angeklagt, schließlich 1949 durch die mittlerweile deutsche Justiz wegen Anstiftung zur Beihilfe zum Totschlag zu einer Gefängnisstrafe von 3 Jahren verurteilt. Nach wiederholtem Aufschieben der Vollstreckung der Gefängnisstrafe wegen Haftunfähigkeit erfolgte im Dezember 1954 die Begnadigung durch den bayerischen Justizminister. 1945 gab er den amerikanischen Behörden folgende Rechtfertigung seines Handelns ab:

„Die Euthanasie Geisteskranker wurde durchgeführt auf dem Grunde eines Erlasses des Führers. Dieser Erlass war nicht nur besondere bindende Voraussetzung, sondern auch Verpflichtung. Der Erlass hatte Gesetzeskraft. Er wurde noch gestützt durch die Ausarbeitung eines besonderen Gesetzes, das zwar nicht veröffentlicht, aber für bindend erklärt wurde.“

„Ich bin Staatsbeamter mit 43-jähriger Dienstzeit gewesen. Ich bin als Staatsbeamter dazu erzogen gewesen, den jeweiligen Anordnungen und Gesetzen unbedingt Folge zu leisten, also auch dem als Gesetz zu betrachtenden Erlass betr. Euthanasie. Es bestand in jedem einzelnen Fall ein Auftrag und zwar



Valentin Faltlhauser

auf dem Grund gewissenhafter Prüfung des einzelnen Falles durch fachärztliche Beurteilung. Hier möchte ich aufklärend einschalten, dass ich, wie übrigens fast alle deutschen Anstaltsdirektoren, mit der ersten Durchführung des Erlasses nichts zu tun hatte. Ich handelte stets im guten Glauben nach den Geboten der Menschlichkeit und in der absoluten Überzeugung, pflichtgemäß in der Durchführung rechtlicher und gesetzlicher Voraussetzungen zu handeln.“

mif ■

„Ein kontrollierter Dammbbruch ist auch einer“

Fachtagung zur NS-„Gesundheitspolitik“ mit Brücken zur Gegenwart

von Thomas Klaus

WEHNEN (LANDKREIS AMMERLAND). Der aktuelle Forschungsstand in Sachen nationalsozialistischer „Gesundheitspolitik“ interessierte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer viertägigen Tagung im Landeskrankenhaus Wehnen bei Oldenburg. Organisiert hatte die Zusammenkunft der „Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen Euthanasie und Zwangssterilisation“ mit Sitz in Oldenburg. Dabei war der Veranstaltungsort mit Bedacht gewählt worden. Denn das Landeskrankenhaus Wehnen hat eine „braune“ Vergangenheit: Hier wurden während der Nazi-Zeit, aber auch kurz davor und kurz danach, mehr als 1.500 Menschen als „unnütze Esser“ oder „Lebensunwerte“ getötet – aktiv oder durch Unterlassen.

Zu den Tagungsordnungspunkten zählte unter anderem ein Referat von Margret Hamm, in dem die Arbeit des Bundes der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten vorgestellt wurde, Vorträge über Abtransporte von Patienten aus Norddeutschland in der Zeit von 1941 bis 1944 sowie eine Busfahrt nach Huntlosen; dort war in der Nazi-Zeit ein Sonderkrankenhaus der „Aktion Brandt“ untergebracht.

Den Bogen in die Gegenwart zu schlagen – das war eine wesentliche Aufgabe des Vortrages von Dr. med. Andreas Zieger. Er ist Privatdozent für Human- und Gesellschaftswissenschaften an der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg. Zieger stellte dar, dass der medizinische Blick nach Symptomen von Krankheiten, aber eben auch nach der Nützlichkeit und Verfügbarkeit von Patienten und Leidenden ein wichtiges Fundament der Euthanasie-Medizin der Nazis gewesen sei. „Deren geistige und ideologische Grundlagen“, führte der Mediziner aus, „sind (...) nicht vom Himmel gefallen, sondern lediglich eine besonders perfekte und gewissenlose Umsetzung der in der Biomedizin angelegten Denkweise.“ Heute hätten sich die Begriffe, Erscheinungsformen und politisch-ökonomischen Rahmenbedingungen geändert. „Dafür aber ist Biomedizin zu einem verheißungsvollen Wirtschaftsfaktor in der globalisierten Welt geworden.“

Andreas Zieger warnte vor einer Denkweise, wonach dauerhaft Bewusstlose kein würdiges Leben mehr führen könnten beziehungsweise hätten. Studien zeigten, dass in den Niederlanden bis zu 18 Prozent der im Rahmen der „aktiven Sterbehilfe“ Getöteten vorher nicht nach ihrem Willen gefragt worden seien – obwohl sie bei Bewusstsein waren und die Gesetze eine solche Befra-

Die neuen „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ (VPR) sind da Grenzenlose Militärmacht Deutschland und Nebenkriegsschauplätze

Claudia Haydt und Tobias Pflüger haben für die Informationsstelle Militarisation (IMI) eine Analyse der gerade herausgegebenen neuen verteidigungspolitischen Richtlinien veröffentlicht. Wir dokumentieren.

Mit den neuen Verteidigungspolitischen Richtlinien liegt nun eine verbindliche Grundlage für den grenzenlosen Einsatz der Bundeswehr gegen alle erdenklichen Ziele in jeder erdenklichen Dauer und in jeder möglichen Intensität vor. Einzige Einschränkung: außer „Rettungsoperationen“ sollen alle anderen Einsätze zusammen mit Verbündeten durchgeführt werden.

1. Kein offenes Präventivkriegskonzept – ein Erfolg Friedensbewegung?!

„Die Friedensbewegung hat gesiegt“, so die militärnahe Zeitung „Die Welt“ am 20.05.2003, einen Tag vor der Vorlage der neuen „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ (VPR). Weiter hieß es: „denn auch das Militär hört jetzt auf ihr Kommando“. Der Artikel bezog sich aber nicht auf die neuen VPR, sondern auf die neue Form von Kriegen, bei denen genau darauf geachtet werde, so wenig wie möglich Tote zu verursachen. Trotzdem wäre auch diese Überschrift – zwar vermessen – aber irgendwie passend gewesen für die Vorstellungen der neuen „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ (VPR) von Peter Struck, zumindest was den zentralen Punkt des Präventivkriegskonzeptes betrifft. Dieser Punkt wurde nämlich aus der Schlussfassung der neuen „Verteidigungspolitischen Richtlinien“ (VPR) wieder gestrichen. „Die Welt“ schreibt dazu: „Anders als in einem früheren Entwurf wird in den Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR) (...) die Mög-

lichkeit präventiver Militäraktionen nicht mehr betont. In dem 22-seitigen Papier fehlt ein Satz aus dem Entwurf, in dem es hieß, „vor allem“ gegenüber nichtstaatlichen Akteuren und Terroristen „können zur politischen Krisenvorsorge komplementäre militärische Maßnahmen zur Abwehr der Bedrohung frühzeitig notwendig werden“. Jetzt wird deutlich zurückhaltender formuliert: „Zur Abwehr von Bedrohungen sind zudem vor allem gegenüber nicht-staatlichen Akteuren entsprechende zivile und militärische Mittel und Fähigkeiten zu entwickeln.“ Diese Formulierung in den neuen VPR lässt nun allen Interpretationen Tür und Tor offen. Eine explizite Festschreibung des Präventivkriegskonzeptes ist dies allerdings nicht. Soweit so gut. Insofern handelt es sich tatsächlich um einen Sieg der Friedensbewegung, denn insbesondere aus ihren Reihen war das mögliche Präventivkriegskonzept explizit benannt und klar kritisiert worden.

2. Präventivkriegskonzept durch eine der Hintertüren?

Nun kann das Präventivkriegskonzept in den Text hineininterpretiert werden. Die Gefahr ist also nicht vollständig gebannt. Als Kernbereiche von Bundeswehreinsetzungen werden in den VPR folgende zwei Punkte definiert: „Konfliktverhütung und Krisenbewältigung“ (10) sowie „Unterstützung von Bündnispartnern“ (10). Wobei diese beiden Optionen alternativ genannt sind und es durchaus nahe liegt, zu vermuten, dass „multinationale Sicherheitsvorsorge“ (vgl. 11) im Rahmen von NATO und EU nicht in jedem Fall das Ziel haben muss, schon bestehende Krisen zu bekämpfen (wie auch immer dies militärisch funktionieren soll), sondern bereits eingzugreifen, bevor ein konkrete Bedrohung entsteht. Außerdem wird das Konzept der „präventiven Kriegsfüh-

gung eindeutig verlangen. Fazit: „Auch ein kontrollierter Dammbbruch bleibt eben ein Dammbbruch.“

Die Gegenposition des Referenten: „Wenn ich den Eindruck der Bewusstlosigkeit eines Menschen habe, darf ich nur sagen, dass ich meine Unerreichbarkeit für den anderen erlebe. Jeder Mensch lebt aus einem existenziellen Kern der Unerreichbarkeit oder Unverfügbarkeit.“ Die Frührehabilitation oder auch die Palliativmedizin böten viele Belege dafür, dass sich „bewusste“ und „bewusstlose“ Menschen in einem körpernahen Dialog begegnen könnten. Ein

„zwischenmenschlicher Austauschprozess des Anerkennens, Willkommenheitens, Wohlfühlens und Tröstens“ sei möglich, so Dr. Zieger.

Aus seiner Sicht ist eine Medizin nur dann eine menschliche, wenn sie „die Lebensweise der Schwachen und Letzten vom Rand der Gesellschaft in die Mitte rückt“. Die unterschiedlichsten Lebensformen müssten als menschenmöglich wertgeschätzt, der Dialog mit den Betroffenen gesucht werden. Denn: „Die Humanität einer Gesellschaft ist daran zu messen, wie sie mit ihren Schwachen und Behinderten umgeht.“ ■

zung“ sowohl im Rahmen der NATO als auch der EU intensiv diskutiert.

3. Grenzenloser Auftrag

Deutschland ist durch konventionelle Streitkräfte nicht mehr gefährdet und auch „ein existenzbedrohender Angriff auf das Bündnis als ganzes (...) ist unwahrscheinlich.“ (81).

Wenn es in Deutschland nichts zu verteidigen gibt, dann gilt zukünftig das Motto: „Verteidigung geographisch nicht mehr eingrenzen.“(5.) Somit wird zum Programm erhoben, was Struck bereits früher erklärte: die Verteidigung Deutschlands müsse auch am Hindukusch erfolgen. „Out of Area“ ist selbstverständlich geworden, immer wieder wird betont, dass der Einsatzradius „über das Bündnisgebiet hinaus“ (9; 72 u.ö.) geht. Der Rahmen für die „VN, NATO und EU“ (42) sein, „Grundgesetz und Völkerrecht bilden die Grundlage“(37). Die Interpretation von Angriffskriegen als Verteidigung, um sie mit dem Grundgesetz konform zu machen, ist schon heute mehr als gewagt, und das Führen von Angriffskriegen im Rahmen von NATO- oder bald auch EU-Strukturen ohne Zustimmung der VN ist sicher nicht völkerrechtskonform. Aber zu viele Skrupel, ob hier wenigstens die selbstfestgelegten „Rahmen“ und „Grundlagen“ zueinander passen, stören nur die „Handlungsfähigkeit“.

4. Selbstbewusste Interessenspolitik oder Wirtschaftsinteressen

Deutschland ist politisch und militärisch zum globalen Akteur geworden und tritt als solches sehr selbstbewusst auf. Auch die VPL sprechen hier eine deutliche Sprache. Deutschland „fällt eine herausragende Rolle und Verantwortung für den künftigen Kurs der NATO zu“(48). Auch „bei den Beschlüssen der EU zur Ausgestaltung der ESVP“ hat Deutschland „eine Schlüsselrolle gespielt“(50). Interessant ist, dass im Gegensatz zu den letzten VPR diese deutschen Wirtschaftsinteressen nur an einer Stelle explizit und ausführlicher benannt werden. „Aufgrund ihres hohen Außenhandelsvolumens und der damit verbundenen besonderen Abhängigkeit von empfindlichen Transportwegen“ ist die deutsche Wirtschaft sehr „verwundbar“(27.) Dass es auch weitere sehr konkrete Ziele gibt, die mit Militär geschützt werden sollen, wie der freie Zugang zu Ressourcen, das findet sich in diesen Richtlinien nur implizit. Ruhe hatte damit bei der letzten VPR keine Probleme die Dinge beim Namen zu nennen, aber das klingt natürlich nicht so schön, wie der Kampf, für die „Errungenschaften moderner Zivilisation wie Freiheit und Menschenrechte, Offenheit, Toleranz und Vielfalt.“ Dennoch, die Richtung ist klar: „Um seine Interessen und seinen internationalen Einfluss zu wahren

(...) stellt Deutschland im angemessenen Umfang Streitkräfte bereit“(72).

5. Öffentliche Diskussion um Nebenkriegsschauplätze

Die öffentliche Diskussion dreht sich einmal mehr nur um zwei Nebenkriegsschauplätze, um die Schließung von Standorten und um die Beibehaltung der Wehrpflicht. Damit verändern sich wesentliche Parameter der deutschen Außenpolitik zwar ganz offen aber trotzdem ohne öffentliche Diskussion. Genauso wenig öffentliche Beachtung findet die Weichenstellung in Richtung Einsatz der Bundeswehr im Inneren. Obwohl „zusätzliche Anforderungen an die Bundeswehr bei der Aufgabenwahrnehmung im Inland“ und ihr „Zusammenwirken mit den Innenbehörden des Bundes und der Länder“(75; vgl. 80) Formulierungen sind, die sehr nachdenklich machen sollten. Hinter dem Wehklagen über die Auflösung von sieben kleineren Standorten verschwindet auch die viel grundsätzlichere Problematik, dass so der Sozialabbau und die Budgetkürzungen in zivilen Bereichen noch weiter vorangetrieben werden. Denn die „Verbesserung militärischer Kernfähigkeiten“(89), der Bereitstellung von Rüstungsgütern für „strategische Verlegung“ und „weltweite Aufklärung“(92) und all die Investitionen für „rasche Verfügbarkeit“ und „Durchhaltefähigkeit“(90) sind nicht umsonst zu haben.

6. Handlungsfähigkeit = militärische Handlungsfähigkeit?

Ausdrücklich begrüßt wird in den Richtlinien, die „Anpassung der NATO an das veränderte sicherheitspolitische Umfeld“(32), was im Klartext die Umwandlung der NATO in ein Interventionsbündnis meint. Nur so bliebe dem Bündnis seine politisch wichtige Rolle erhalten. „Handlungsfähigkeit“(33; vgl. 50) ist auch das Schlagwort für die Herausbildung der Militärmacht EU. Diese Herausbildung einer Militärmacht EU hat zentralen Charakter in den neuen Verteidigungspolitischen Richtlinien. Die Bereitschaft zum Einsatz militärischer Mittel ist für Struck offensichtlich „Voraussetzung für die Glaubwürdigkeit“(37) von Politik.

7. „Koalition gegen den Terror“ oder die Bedrohungsanalyse

Die Strucksche Bedrohungsanalyse stellt fest, Deutschland wird nicht mehr von Panzerarmeen aus dem Osten bedroht, sondern von internationalem Terrorismus religiöser Fanatiker und von einer gefährlichen Proliferation an Massenvernichtungsmitteln. Eine solche „Analyse“ geht offensichtlich davon aus, Terrorismus ließe sich militärisch bekämpfen, wo doch gerade die Anschläge des 11. September 2001 gezeigt haben, dass Skrupellosigkeit und einfachste Hilfsmittel völlig aus-

reichen, um fürchterlichen Schaden anzurichten. Glaubt Struck an die Bekämpfbarkeit von Terrorismus mit militärischen Mitteln, der „jederzeit, an jedem Ort der Welt erfolgen und sich gegen jeden richten“ kann? Es charakterisiert doch gerade das Wesen asymmetrischer Bedrohungen, dass es für die schwächere Seite eine rationale Abwägung ihrer Möglichkeiten darstellt, sich direkter Konfrontation weitgehend zu entziehen und die ungeschützten Bereiche des „Gegners“ anzugreifen.

Verhinderung von Proliferation ist ebenfalls kaum militärisch zu erreichen, im Gegenteil, die Art der Kriegsführung westlicher Staaten (auch wer keine Atomwaffen hat, kann künftig mit „Mini-Nukes“ angegriffen werden) und deren Zielwahl (Irak, Afghanistan, Jugoslawien, die alle über keine Massenvernichtungswaffen verfügten) lässt es für jeden Staat, der nicht „befreit“ werden will, als sehr rationale Vorgehensweise erscheinen, sich entweder mit atomaren Waffen oder wenigstens mit biologischen oder chemischen Waffen auszurüsten. Die westliche offensive Militärtaktik birgt so die Gefahr einer weiteren Aufrüstungsspirale in sich und schafft mehr Probleme, als sie je wird „lösen“ können. Vielleicht steckt doch ein gewisses Maß an Einsicht in die Eskalationsgefahr, der eigenen militärischen Strategien hinter der Formulierung, dass die „Grenzen zwischen den unterschiedlichen Einsatzarten ... fließend (sind)“(58). Dies gilt offensichtlich auch trotz oder gerade wegen der eigenen militärischen „Intervention“, denn „eine rasche Eskalation von Konflikten, wodurch ein friedenserhaltender Einsatz in eine höhere Intensität umfassen.“(58).

Struck lobt in seinem Papier „die breite internationale Koalition gegen den Terror“ und sieht sie als „Grundlage für eine effektive Bekämpfung dieser Bedrohung“(28). Nichts könnte entlarvender sein, sowohl für die Definition dessen, was als Terror zu verstehen ist, als auch dafür wie wenig „Terrorbekämpfung“ mit Freiheit und Demokratie zu tun hat, als ein Blick auf die Verbündeten in diesem Kampf. Offensichtlich gibt es hier keinerlei Problembewusstsein. Im Bezug auf Russland heißt es explizit: „die gemeinsamen Maßnahmen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus bilden die Grundlage (!) für eine noch engere langfristige Kooperation...“(34).

Die sicherheitspolitische Gefährdung ist auch die Folge deutscher und europäischer (Wirtschafts)-Politik. Doch das Papier geht durchgängig davon aus, dass Deutschland und seine Verbündeten lediglich Opfer von Bedrohungen sind, die völlig ohne eigenes Zutun entstanden sind. Sätze wie: „Auch die Globalisierung macht ein voll (militärisch) handlungsfähiges Europa erforderlich“ sind entlarvend, sie suggerieren, die EU und

die EU-Staaten (das, was in hiesigem Sprachgebrauch allgemein unter „Europa“ verstanden wird) wären im Rahmen der Globalisierung lediglich ein Objekt der Entwicklungen.

8. Ausblick oder Johannes Rau und die verteidigungspolitischen Richtlinien

Alle unsere bisherigen Warnungen waren sehr berechtigt. Offensichtlich war das geplante Präventivkriegskonzept für die Bundeswehr noch nicht in der Gesellschaft durchsetzbar. Die Betonung liegt auf „noch“. Die Bundesregierung betreibt weiter ihre Doppelstrategie: Einerseits sich als „Friedensmacht“ zu gerieren und andererseits zeitgleich die Militärmacht Europäische Union auszubauen und die Bundeswehr zur weltweiten Interventions- und Einsatzarmee zu machen. Der zeitliche Zusammenfall zweier Ereignisse mag Zufall gewesen sein, dennoch passen sie sehr gut zusammen: Die außenpolitische Grundsatzrede von Bundespräsident Johannes Rau und die Vorlage der verteidigungspolitischen Richtlinien. Vieles, was Johannes Rau gesagt hat, ist der Versuch, in einer Art aufgesetztem „Konsens“ den Inhalt der expansiven verteidigungspolitischen Richtlinien gesellschaftlich abzusichern. Jedoch hat Johannes Rau an fünf Punkten Bedenkenswertes gesagt:

A. „Die neue Sicherheitspolitik und die völlig veränderte Rolle der Bundeswehr ist in den vergangenen Jahren im Bewusstsein unseres Volkes nicht annähernd so verarbeitet worden, wie das notwendig wäre.“ Nur an wem liegt das? Die jeweiligen Regierungen wollten keine offene Debatte zur deutschen Militär- und Kriegspolitik.

B. „Ich vermissе eine breit geführte gesellschaftliche Debatte über die Frage, wie die Bundeswehr der Zukunft aussehen soll.“ Richtig. Die Debatte gibt es nicht, aber die politischen Festlegungen werden von der rot-grünen Regierung in Windeseile getroffen.

C. „Nirgendwo ist eine Regierung so sehr auf Unterstützung und Einverständnis der Menschen angewiesen wie dann, wenn die Bundeswehr als Instrument der Außen- und Sicherheitspolitik eingesetzt wird.“ Eben. Darin besteht auch eine Chance für uns als Antikriegs- und Friedensbewegung.

D. „Wie immer auch die Antwort lauten mag, zu der wir kommen werden, sie muss am Ende einer gesellschaftlichen Debatte stehen. Wir brauchen einen breiten Konsens.“ Warum dann die Festlegungen z.B. mit den verteidigungspolitischen Richtlinien? Raus Antwort:

E. „Wir brauchen einen breiten Konsens.“ Aha, die Sorge ist offensichtlich, dass die neue deutsche Militär- und Kriegspolitik von vielen in der Bevölkerung nicht mitgetragen wird. Hier ist es wieder, das auch empirisch belegbare Phänomen: Die Veränderung der Bundeswehr und deutsche Kriegseinsätze werden von vielen in der Bevölkerung nicht aktiv unterstützt, aber eben hingenommen.

„Manchmal werden bahnbrechende Weichenstellungen übersehen: Mit seinem Satz, die Freiheit könne auch am Hindukusch verteidigt werden, hätte Verteidigungsminister Struck hier zu Lande eigentlich einen pazifistischen Aufschrei erzeugen müssen. Aber auch als Bundeswehr-Generalinspekteur Schneiderhan Präventivschläge mit deutscher Beteiligung ins Spiel brachte, blieb es ruhig.“ so die militärnahe Zeitung „Die Welt“ am 2.2.2003.

Die Zeit ist überfällig, für politische Aufschreie gegen diese fortgesetzte Militarisation der Politik!

IMI-List 170, 22.5.2003 ■



800 Menschen demonstrierten am 24.5. in München für Abschaffung der Abschiebelager

Aktionstage vom 16.-18. Mai in Hamburg – Ein&Ausreiselager verhindern!

Die Erstaufnahme von Flüchtlingen in Hamburg ist seit langem ein sozialer Skandal. Neuankommende Flüchtlinge dürfen nicht an Land wohnen, sondern sind auf einem Containerschiff unten an der Elbe untergebracht. Dort werden Familien und Einzelpersonen meist über Monate auf engstem Raum in feuchten Containerzimmern zusammengepfercht. Es gibt keine Privatsphäre und keine Gemeinschaftsräume. Die sanitären Verhältnisse sind katastrophal. Die Menschen dürfen nicht kochen, erhalten nur Taschengeld und sind auf Kantinenessen angewiesen. Sie dürfen keinen Besuch von Freunden und Verwandten bekommen. Schikanen und Misshandlungen durch die Wachdienste sind an der Tagesordnung, und mitten in der Nacht rücken Polizei und Abschiebekommandos an.

Die Sozialbehörde und die Innenbehörde planen jetzt, die Erstaufnahme für alle Asylsuchenden und Flüchtlinge, die eine Duldung beantragen – im Amtsjargon „Personen ohne Bleibeperspektive“ – zu einem kombinierten Ein&Ausreiselager umzugestalten. Ziel der Behörden ist, die Menschen durch permanente Kontrolle, Isolation und Druck schon direkt nach der Einreise wieder zur Ausreise zu bewegen bzw. ihre Abschiebung möglich zu machen.

Alle Beratungsangebote, die die Behörden noch für Flüchtlinge vorsehen, sollen künftig dem Ziel der „Rückführung“ dienen. Die Rechtsberatung für Asylverfahren auf dem Aufnahmeschiff soll abgeschafft werden. Stattdessen ziehen Außenposten der Ausländerbehörde und des Landeskriminalamts in die Unterkunft ein. Flüchtlinge

werden praktisch Tür an Tür mit ihren Abschiebern wohnen und jederzeit polizeilichen Kontrollen, Durchsuchungen, Verhören und Zugriffsmöglichkeiten ausgesetzt sein. Die Ämter sollen reibungslos kooperieren. Wenn die Ausländerbehörde eine Duldung verweigert, stellt das Sozialamt im selben Augenblick die Zahlungen ein. Druck durch Aushungern, d.h. durch die Streichung sämtlicher sozialer Leistungen, wird ausgeübt, wenn Flüchtlinge der mangelnden Mitwirkung bezichtigt werden.

Die Zuständigkeit für Flüchtlinge geht von der Sozialbehörde an die Innen- d.h. Polizeibehörde über. Flüchtlinge werden nur noch als ordnungspolitisches Problem betrachtet. Der Staat entledigt sich seiner sozialen Verantwortung, indem er Flüchtlinge entrechtet. Diejenigen, die den ständigen Druck nicht aushalten bzw. die Bedingungen nicht ertragen, werden systematisch in die Illegalität getrieben.

Ein&Ausreiselager bedeuten eine wesentliche Verschärfung von Entrechtung, Kontrolle und Isolation. Sie sind die Fortführung einer Politik der sozialen Polarisierung, die Menschen nach Nützlichkeit sortiert und aussondert. ...

An der Politik des Hamburger Senats gegen Flüchtlinge lässt sich der schleichende Abbau demokratischer Werte und Rechte ablesen. WIR alle werden dies zu spüren bekommen, wenn WIR uns nicht entschlossen dagegen stemmen und grundlegende Menschenrechte und soziale Standards für alle erkämpfen. Wir treten ein für Wohnungen statt Lager, Bleiberecht und freie Wahl des Aufenthaltsortes, gleiche soziale Rechte, freien Zugang zu Arbeit und Ausbildung FÜR ALLE! Widerstand lohnt sich!

Flugblatt des „Bündnis gegen Ein&Ausreiselager“: c/o Flüchtlingsrat Hamburg, Hein-Köllisch-Platz 12 ■

1986 wird unter der Regierung CRAXI als erstes ‚Zuwanderungsgesetz‘ das Gesetz Nr. 943 erlassen. Es beinhaltet unter anderem eine rechtliche Gleichstellung der eingewanderten und der einheimischen ArbeitnehmerInnen (auf dem Papier), und auch hier gab es schon eine sogenannte Legalisierungskampagne für diejenigen, die hier seit Jahren gearbeitet haben und immer noch illegal in Italien lebten. Wie auch in der heutigen neuen Gesetzgebung sieht das Gesetz 943 vor, dass die sozialen Verbesserungen von den regionalen und lokalen Autoritäten vorgenommen werden sollen. Fraglich ist, was davon wirklich durchgeführt wird.

„legge Martelli“

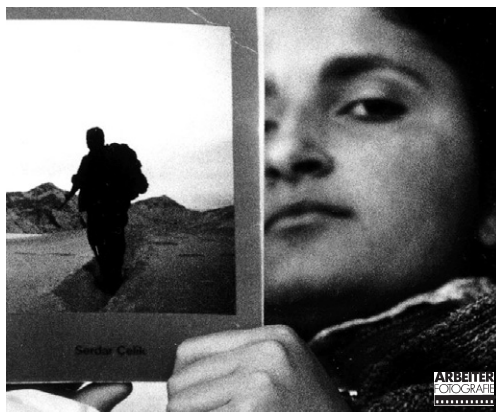
1990 wird das Gesetz Nr. 39, das „legge Martelli“ (Martelli war damals Vizepräsident) erlassen. Dieses Gesetz soll vor allem „Notfallsituationen“ (emergenze) regeln. Die Stimmung scheint zu dieser Zeit für AusländerInnen zu sprechen – erstmalig wird über ihre schlechte Lebens- und Wohnsituation berichtet. Zudem kommt es 1989 zu einem rassistisch motiviertem Mord in Neapel. Erstmals können nun auch außereuropäische Flüchtlinge Asyl in Italien beantragen. Neben der Erweiterung von sozialen Leistungen gibt es auch eine Amnestie für selbständig arbeitende MigrantInnen, die mit einem Eintrag beim Arbeitsamt mit einer Aufenthaltserlaubnis rechnen konnten.

„DINI-Dekret“

1995 schließlich kommt das so genannte „DINI-Dekret“ – der illegale Grenzverkehr wird weitgehend eingeschränkt, Stationierung von Militärs in Apulien und die Verschärfung der Ausweisungsmodalitäten sind die Folge. Deutschland ist an dieser Verschärfung nicht ganz unschuldig und fördert schärfere Kontrollen. Italien sieht für sich das Schengener Abkommen in Gefahr und zieht die Zügel an. Nach mehreren Regierungswechseln tritt unter der Mitte-Links Regierung Romano Prodis das Gesetz „Turco-Napolitano“, Gesetz Nr. 40 am 6.5.1998 in Kraft. Es bringt die Einführung von Visa, aber auch Anwerbungen für Arbeitskräfte über die Botschaften mit sich. Für Arbeitsverträge gibt es Aufenthaltserlaubnisse auf ein Jahr, für unbefristete Arbeitsverträge eine zweijährige Aufenthaltserlaubnis. Wer seit mehr als fünf Jahren legal in Italien ist, kann eine „carta di soggiorno“ beantragen – ähnlich einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis. Es sollen z.B. Familienzusammenführungen und Sprachkurse für regularisierte MigrantInnen möglich werden. Doch wieder liegt die Umsetzung in lokaler und regionaler Hand und es läuft dement-

Flüchtlinge in Italien – Asyl ohne Recht

In Italien gibt es zwar Asylsuchende und auch die Möglichkeit, einen Asylantrag zu stellen, doch ein Asylgesetz, so wie wir es mit dem Asylverfahrensgesetz in Deutschland kennen, gibt es nicht. Immer wieder wurden Gesetze erlassen, umgeschrieben, erweitert, doch bis heute gibt es nur ein Ausländergesetz, das die Flüchtlinge letztendlich nicht wirklich erfasst.



sprechend schlecht. Das Gesetz erfüllt die Hoffnung auf eine wirkliche Asylgesetzgebung, in der auch explizit von Flüchtlingen die Rede ist, nicht. Nein, die Ausweisungsmodalitäten werden sogar verschärft, ganz nach mitteleuropäischem Vorbild. Abschiebehafteinrichtungen werden eröffnet. Viele MigrantInnen sind weiterhin abhängig von einem Arbeitsplatz und einer Wohnung.

„Bossi-Fini“ - Gesetz

Dies ändert sich auch nicht mit dem jüngst verabschiedeten „Bossi-Fini“ – Gesetz von 2002, benannt nach dem leader der postfaschistischen Partei Alleanza Nazionale, Gianfranco Fini, und dem Leiter der Lega Nord, Umberto Bossi. Das neue Gesetz hat bisher noch keine umfassende Umsetzung erfahren, doch es lässt auf eine Verschlechterung schließen. Wichtige Neuerungen sollen z.B. die centri d'identificazione (Identifikationszentren) sein, die die bisherigen centri d'accoglienza (Aufnahmezentren) ersetzen sollen. Da auch diesmal die Umsetzung in den regionalen und lokalen Strukturen erfolgen soll, ist noch völlig unklar, was das Gesetz bringen wird. Mit der Schaffung von centri d'identificazione kann man jedoch von einer weiteren Verschärfung in Sachen Asyl ausgehen, denn allein im Titel wird deutlich, dass man gern von einer Aufnahme absehen und nur die administrative Registrierung vornehmen möchte – um schneller abzulehnen?

Das Asylverfahren in Italien – Programma Nazionale Asilo

Da es in Italien kein wirklich gesetzmäßiges festgelegtes Asylrecht gibt, wurde vom Innenministerium und der Associazione Nazionale dei Comuni Italiani (ANCI) sowie dem UNHCR das P.N.A.

entworfen, das Programma Nazionale Asilo: Ein nationales Asylprogramm, in dessen Rahmen den Flüchtlingen während des Verfahrens und auch danach mit Unterkunft, Verpflegung und Beratung geholfen werden soll. Das Programm wird durch den Europäischen Flüchtlingsfonds und einem freiwillig spendeten Teil der Einkommenssteuer¹ finanziert. Da es sich um ein EU-finanziertes Projekt handelt, ist die Finanzierung unsicher. Zudem wird hier deutlich, dass sich der Staat aus der Verantwortung der Versorgung von Flüchtlingen im eigenen Land zieht! Der Asylantrag kann an der Grenze oder bei einer questura, in der die Ausländerpolizei sitzt, gestellt werden. Hier aber entsteht schon das erste Problem: Die BeamtInnen sprechen oftmals keine andere Sprache als Italienisch, die Asylgesuche werden – vor allem an der Grenze – manchmal gar nicht erst angenommen, da die MitarbeiterInnen überhaupt nicht über Kenntnisse zum Asylrecht verfügen.

Formalizzazione / verbalizzazione

Wurde das Asylgesuch angenommen, dann folgt eine erkennungsdienstliche Behandlung und damit die sogenannte formalizzazione. Nach 20 Tagen sollte ein „Interview“, die verbalizzazione, über die Fluchtgründe bei der questura stattfinden. Manchmal wird das Interview sofort gemacht, ohne dass der Flüchtling eine Chance auf Beratung hatte. Manchmal findet es erst nach Wochen statt. Rossanna Marcato vom Projekt FONTEGO, das von der Kommune Venedig betrieben wird, erklärte uns, dass sie immer versuchen, mit den Flüchtlingen vor dem Interview zu sprechen, um sie zu beraten und ihnen zu verdeutlichen, wie wichtig dieses Interview für ihr Asylbegehren ist. Doch sie werden meist gar nicht von der Polizei über die Ankunft der Flüchtlinge informiert, und so sind sie immer wieder auf Informationen von z.B. den Schiffahrtsgesellschaften angewiesen, die ihnen manchmal mitteilen, dass sie einen ‚blinden Passagier‘ an Bord hatten². Die Interviews werden meist von ungeschulten Polizistinnen und DolmetscherInnen durchgeführt. Eine vorläufige Aufenthaltserlaubnis wird ausgestellt. Diese kann eine Dauer von einem oder auch mehreren Monaten haben.³

Prüfungskommission

Die Asylunterlagen gehen nach Rom zur Prüfungskommission. Dorthin muss eigentlich jeder Flüchtling zur zweiten Anhörung, doch oftmals entscheidet die Kommission nach den Unterlagen, die von nicht geschulten Beamtinnen angelegt worden sind. Bei einer persönlichen Anhörung sind Anwältinnen nicht zugelassen⁴ – die Chance auf die Anerkennung fällt also stetig! Die Antwort der Kommission kann positiv – mit einer Anerkennung als politischer Flüchtlinge, wie negativ mit einer Ablehnung, ausfallen. Zudem gibt es noch einen humanitären Status, ähnlich der deutschen Duldung. Nach dem Gesetz von 1998 können Flüchtlinge mit einem humanitären Aufenthaltstatus auch ohne Ausweispapiere eine zweijährige Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis beantragen. Ein Problem ist hierbei allerdings, dass bei einer nötigen Verlängerung alles noch einmal geprüft wird und dann meist negativ ausgeht.

Entscheidet die Kommission positiv, erhält der Flüchtling den Aufenthaltsstatus eines politischen Flüchtlings, einen Konventionspass, darf arbeiten und studieren und kann Familienzusammenführung beantragen. Nach Jahren kann die italienische Staatsbürgerschaft beantragt werden, doch die wird meist nicht erteilt. Eine Wartezeit bis zu 20 Jahren ist eher üblich.

Bei negativem Ausgang des Asylantrags kann Widerspruch/Klage beim zuständigen Gericht (da, wo der Flüchtling ansässig ist) eingelegt bzw. -gereicht werden. Doch diese Klagen kosten sehr viel Geld und dauern sehr lange. Außerdem besteht für die Klagezeit keine aufschiebende Wirkung. Arbeitsaufnahme ist ver-

boten. Der Flüchtling erhält in dieser Zeit keinerlei finanzielle Unterstützung und ist auf die karitativen Einrichtungen der Kirche (die CARITAS und einzelne Pater und Gemeinden haben einige Projekte im Flüchtlingsbereich; dazu zählt z.B. allerdings auch die Leitung der Abschiebehaf San Foca in Apulien) und einiger Nichtregierungsorganisationen angewiesen.

Abschiebungsmodalitäten

Weiterhin ist es auch möglich, um eine nochmalige Anhörung bei der Kommission zu bitten, doch dies ist mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit erfolgreich. Mit der negativen Entscheidung ergeht auch die Aufforderung, Italien umgehend zu verlassen. Gab man den Flüchtlingen dafür früher 15 Tage Zeit und verfolgte das auch nicht weiter, so sind die Abschiebungsmodalitäten inzwischen sehr dem mitteleuropäischen Abschottungsstandard angepasst: Abschiebehafteinrichtungen (cpt – centri di permanenza temporanea – Zentren für den zeitweiligen oder kurzzeitigen Aufenthalt) wurden aufgebaut und werden leider auch genutzt. Erst Ende 2002 berichtete der sizilianische Abgeordnete Calogero Micciché über zwei Besuche der Abschiebehaf Agrigento. Er beklagt öffentlich in der Presse die inhumanen Zustände, unter denen die Häftlinge zum Teil Monate zubringen müssen. Zudem ist ihm vom Präfekten untersagt worden, Fotos an die Öffentlichkeit zu bringen. Der Präfekt selber hat Micciché gezwungen, die memory card seines digitalen Fotoapparats abzugeben bevor dieser die Haftanstalt verlassen durfte⁵.

Unterbringung

Ein großes Problem ist die Unterbringung während des Verfahrens und kurz nach Abschluss: In der Wartezeit erhalten die Flüchtlinge mit etwas Glück eine Unterkunft über das P.N.A., doch da hier für alle Asylsuchende wie auch für Anerkannte in der ersten Zeit nach der Anerkennung nur 2000 Plätze italienweit zur Verfügung stehen, kann man sich die Chancen ausrechnen: 10 - 12.000 Asylanträge werden im Jahr gestellt – wo sollen die Menschen bleiben? Es gibt kein Anrecht auf einen Platz in einem centro d'accoglienza, einer Flüchtlingsunterkunft. Jede Region, jede Kommune regelt das mehr schlecht als recht für sich, so dass nicht von einem einheitlichen Unterbringungsverfahren, wie wir es aus Deutschland kennen, geredet werden kann. Den Flüchtlingen, die in den großen Städten bleiben, geht es letztendlich am Schlechtesten, da die Versorgung aller unmöglich ist.

Allein in Rom schätzt Rosanna Marcaro, sind 2000 - 3000 Flüchtlinge obdachlos.

Einmal in ein P.N.A.-Zentrum aufgenommen, haben die Flüchtlinge das Glück, eine Unterkunft und Verpflegung zu erhalten. Hier bekommen sie auch Beratung und Hilfe und sie können bzw. müssen sogar an Sprachkursen teilnehmen. Hier ist die qualitative Arbeit jedoch als sehr unterschiedlich einzustufen. Es gibt 59 P.N.A.-Zentren in den italienischen Regionen, an die sich die Flüchtlinge wenden können. Die Flüchtlinge haben ein Recht auf gesundheitliche Notversorgung, das gilt letztendlich auch für Illegalisierte, doch auch hier macht sich die europäische Abschottungspolitik bemerkbar – es wird immer schwieriger, Ärzte und Krankenhäuser zu finden, die unentgeltlich behandeln. Während der Asylantrag läuft, ist es verboten zu arbeiten. Es gibt jedoch keine Residenzpflicht, die Menschen können sich in Italien frei bewegen. Hat man keinen Platz in einem centro d'accoglienza, so muss man sich bei Kirchen, Freunden, Nichtregierungsorganisationen um Hilfe bemühen – wie gesagt, der Staat zieht sich hier vollkommen aus der Verantwortung. Zum Problem wird hier zum Teil die Übermacht der Kirche im Bereich Flüchtlingsversorgung, die sich mit diesen subsidiären Diensten einiges „dazuverdient“.

Sozialleistungen

Es besteht rechtlich die Chance, eine Unterstützung von täglich 17 Euro zu erhalten, die über die lokale Präfektur auf Antrag ausgegeben werden sollte; faktisch funktioniert die Auszahlung aber meist nicht. Dies gilt zudem nur für 45 Tage, denn das Ausländergesetz hat festgelegt, dass die Kommission in Rom, die jeden Asylantrag zentral bearbeiten muss, dafür 45 Tage benötigt. Das stimmt natürlich nicht: Es dauert meist ein Jahr und länger, bis die Anträge bearbeitet werden. In dieser Zeit ist der Flüchtling finanziell auf sich gestellt, darf aber gleichzeitig nicht arbeiten. Hier zeigt sich eines der größten Probleme des italienischen (nicht vorhandenen) Asylverfahrensrechts.

*Judith Gleitze
Flüchtlingsrat Brandenburg,
aus Infodienst des bayerischen
Flüchtlingsrat Nr. 2, 2003 ■*

(1) Gespräch mit Silja Klepp am 28.2.03

(2) Rosanna Marcaro, Leiterin des Projekts FONTEGO der Comune di Venezia im Gespräch vom 11.3.03 mit den FRs Bayern und Brandenburg in Mestre

(3) POLIS - Direzione politiche sociali educative e sportive, Heft 7/01 S. 22

(4) Gespräch mit Silja Klepp am 28.2.03

(5) E-mail von Prof. Fulvio Vassallo Paleologo an Judith Gleitze (FR Brandenburg) am 12.12.2002. Fulvio Vassallo ist Juraprofessor an der Universität Trapani und beschäftigt sich vor allem mit dem Thema Abschiebehaf.

Das Asylverfahren in Italien

- Verfahrensdauer von 1-2 Jahren ohne Klageverfahren.
- Ein Großteil der Flüchtlinge kommt nicht in den Versorgungsstrukturen des programma nazionale asilo unter und ist auf sich selber gestellt. Hilfe durch karitative Einrichtungen und NGOs.
- Wenn keine staatliche Unterbringung möglich ist, sollen 17 Euro täglich ausgezahlt werden, sie stehen den meisten Flüchtlingen aber nicht zur Verfügung, weil die lokale Verteilungsstruktur nicht funktioniert.
- Die Arbeitsaufnahme ist verboten, Schwarzarbeit daher unabdingbar, um zu überleben.
- Die Kommission entscheidet zentral in Rom, als Vorlage dienen Interviews, die von ungeschulten Polizistinnen geführt wurden.
- Bei positiver Entscheidung: Recht auf Familiennachzug, Sprachkurs etc.
- Humanitäre Entscheidung: Arbeitsverbot, erneute Prüfung
- bei Ablehnung: sofortige Ausreise, Gefahr, in Abschiebehaf zu kommen.
- Immer wieder Abschiebungen auch von Menschen mit Aufenthaltspapieren

Die Innenminister und -senatoren der Länder haben unter Vorsitz des Thüringer Innenministers Andreas Trautvetter am 14. und 15. Mai 2003 in Erfurt ihre Frühjahrstagung durchgeführt. Schwerpunkte der Frühjahrskonferenz, bei der Thüringen erstmals den Vorsitz der IMK inne hat, bildeten Fragen der Rückführung von Flüchtlingen aus dem Irak, aus Afghanistan und dem Kosovo, der kommunalen Wasserwirtschaft, Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sowie Themen der inneren Sicherheit wie beispielsweise die Einführung des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS). Zur Frage der „Rückführung von Flüchtlingen“ beschloss die Konferenz:

Rückkehr irakischer Staatsangehöriger

Die Innenminister- und -senatoren der Länder nehmen die Berichterstattung des Bundesministers des Innern über die aktuelle Lage im Irak zur Kenntnis. Die Innenminister und -senatoren der Länder und der Bundesminister des Innern sprechen sich dafür aus, dass irakischen Flüchtlingen möglichst vor Ort oder in Nachbarregionen geholfen wird, weil auf diese Weise mit den eingesetzten Mitteln eine raschere und effizientere Hilfe gewährleistet werden kann. Sie unterstützen die Anstrengungen der Übergangsverwaltung und der internationalen Staatengemeinschaft zum Wiederaufbau des Irak und der Errichtung einer demokratischen staatlichen Ordnung. Sie rufen die in Deutschland lebenden irakischen Staatsangehörigen auf, sich daran aktiv zu beteiligen, indem sie ihr Wissen und Können den Menschen in ihrer Heimat zur Verfügung stellen. Bund und Länder prüfen, ob die freiwillige Rückkehr irakischer Staatsangehöriger nach den bestehenden Programmen verstärkt gefördert werden kann.

Die Innenminister und -senatoren der Länder stellen fest, dass angesichts der gegenwärtigen Lage im Irak und des Fehlens von Flugverbindungen eine zwangsweise Rückführung ausreisepflichtiger irakischer Staatsangehöriger derzeit noch nicht in Betracht kommt. Sie bitten den Bund, die Länder über die weitere Entwicklung der Lage zu unterrichten, damit die Ausländerreferenten des Bundes und der Länder rechtzeitig ein abgestimmtes Konzept zur Rückführung ausreisepflichtiger irakischer Staatsangehöriger vorlegen können, sobald eine zwangsweise Rückführung möglich ist.

Rückführung von Flüchtlingen Afghanistan

Die Innenminister verständigten sich auf folgende Grundsätze für die Rückführung: mit Vorrang zurückgeführt werden:

- Afghanische Staatsangehörige, die wegen einer im Bundesgebiet begangenen

Innenminister tagten am 14./15. Mai in Erfurt



Flüchtlingsgruppen protestieren vor Innenministerkonferenz

Foto: arbeiterfotografie

Straftat verurteilt wurden, wobei Geldstrafen von bis zu 50 Tagessätzen außer Betracht bleiben können,

- Personen, bei denen sonstige Hinweise für eine die innere Sicherheit gefährdende Betätigung bestehen, wenn die Sicherheitsbedenken von dem Betroffenen nicht innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist ausgeräumt werden. Von einem Klärungsbedarf ist insbesondere auszugehen, wenn es Anhaltspunkte für Kontakte zu extremistischen Organisationen gibt, insbesondere solche, die in den Verfassungsschutzberichten aufgeführt sind. Insoweit kann auch auf das Vorbringen im Asylverfahren abgestellt werden.

Im Übrigen können die Ausländerbehörden bei den Rückführungsentscheidungen als mögliche Gesichtspunkte berücksichtigen:

- die Dauer des bisherigen Aufenthaltes dahingehend, dass diejenigen, die zuletzt eingereist sind, wegen der im Vergleich zu anderen geringeren Eingliederung und Verfestigung des Aufenthaltes auch zuerst wieder zurückgeführt werden,
- der Familienstand mit der Maßgabe, dass alleinstehende Erwachsene, Ehepaare ohne Kinder und Erwachsene deren Kinder und/oder Ehepartner in Afghanistan leben, grundsätzlich vor Familien mit Kindern zurückgeführt werden,
- Arbeitslose und Empfänger von Sozialleistungen grundsätzlich
- vor berufstätigen Personen, die in einem bereits bestehenden Beschäftigungsverhältnis sind. Zukünftig beabsichtigte Beschäftigungsverhältnisse führen nicht zu einer Zurückstellung von Rückführungsmaßnahmen.

- die vorübergehende Aussetzung der Durchsetzung der Ausreisepflichtung bei Schülern und Auszubildenden im Einzelfall nach Ermessen, sofern sich der Schüler oder Auszubildende bereits im letzten Schul- bzw. Ausbildungsjahr befindet oder wenn ein sonstiges Schuljahr

nur noch wenige Wochen dauert. Bei den Ermessenserwägungen ist zu berücksichtigen, ob der Lebensunterhalt des Ausländers gesichert ist. Ein Anspruch anderer Familienmitglieder auf Duldung ihres Aufenthaltes kann hieraus nicht abgeleitet werden.

... Die Innenminister und -senatoren der Länder und der Bundesminister des Innern entscheiden über den Zeitpunkt des Beginns der Rückführungen ausreisepflichtiger afghanischer Staatsangehöriger und den Zeitpunkt der Anwendung des Rückführungskonzepts, sobald die Lage vor Ort Rückführungen zulässt. Die Länder bringen ihre Erwartung zum Ausdruck, dass möglichst bald mit der Rückführung begonnen wird.

Rückführung von Minderheiten in das Kosovo

Die Innenministerkonferenz wiederholt, dass ein dauerhaftes Bleiberecht für die Minderheiten aus dem Kosovo ausgeschlossen ist. Die Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern appellieren an die Betroffenen, freiwillig zurückzukehren. Die freiwillige Rückkehr hat Vorrang vor zwangsweisen Rückführungen und wird im Rahmen der bestehenden Rückkehrförderungsprogramme von Bund und Ländern unterstützt. Die IMK bittet das Bundesministerium des Innern, mit der Mission der Vereinten Nationen zur Übergangsverwaltung des Kosovo (UNMIK) rechtzeitig die Fortsetzung und Erweiterung der Rückführungsmöglichkeiten zu vereinbaren. Die Länder verlängern Duldungen von ausreisepflichtigen Minderheitenangehörigen nur noch so lange, bis im Einzelfall die Rückführung möglich ist.

genauer Wortlaut der gesamten Beschlüsse www.thueringen.de/de/tim.20

Quelle: PM Kai Weber;

Niedersächsischer Flüchtlingsrat,

email: kai.weber@nds-fluerat.org ■

Türkisches Generalkonsulat „interessiert“ sich für Kurdische Buchmesse

KOMKAR e.V. organisiert vom 6. bis zum 8. Juni 2003 im Bürgerzentrum Alte Feuerwache in Köln die erste Kurdische Buchmesse in Deutschland. Die Buchmesse ist dem 100. Geburtstag des bedeutenden kurdischen Dichters Cigerxwin gewidmet. Die Buchmesse hat offenbar auch das Interesse des türkischen Generalkonsulats geweckt.

So schrieb die Vizekonsulin Fatma Onlü an die Alte Feuerwache einen Brief, worin sie um Informationen darüber bat, wer sich an der Messe beteiligt. Wie ist dieses Interesse zu verstehen? Der türkische Staat hat von der Gründung der Republik an bis heute die kurdische Sprache und alle in kurdischer Sprache veröffentlichten Werke verboten. Ob in Kurdisch oder in Türkisch: alle Filme, Kassetten, Zeitschriften, Zeitungen und Bücher, die der offiziellen Staatsideologie nicht genehm waren, wurden konfisziert, vernichtet, einige sogar durch Bücherverbrennungen.

Die Türkei beteuert, in die Europäische Union eintreten zu wollen. Doch sie hat in keinsten Weise vor, ihre Standards in der Frage der Meinungsfreiheit, der Menschenrechte und der pluralistischen Demokratie denen Europas anzugleichen. Die an die Alte Feuerwache gerichtete „höfliche“ Bitte ist nichts anderes als die uns altbekannte perfide Politik der Einschüchterung. Ziel dieser Nachfrage ist herauszufinden, welche Verlage sich zur Messe angemeldet haben und Druck auf sie auszuüben, um ihre Teilnahme zu verhindern.

Der beste Weg, gegen diese perfide Praxis des Türkischen Staates und seiner Vertretungen zu protestieren, ist die Kurdische Buchmesse zu besuchen und die Vielfalt der Publikationen in Kurdisch bzw. über Kurden und Kurdistan kennen zu lernen.

KOMKAR Bundesvorstand ■

Antifaschistische Gedenk-demonstration am 31. Mai in Berlin-Buch

Über 250 autonome Antifas demonstrieren am 31. Mai durch den Berliner Stadtteil Buch. Vor drei Jahren ermordeten hier vier Neonazis den Sozialhilfeberechtigten Dieter Eich. Im Gedenken an Dieter Eich und alle anderen Opfer der extremen Rechten organisierte die Autonome Antifa Nordost Berlin [AANO] die Demonstration.

Im Aufruf hieß es: „Die vom ehemaligen Bundesinnenminister Kanther initiierte Aktion Sicherheitsnetz, die mittlerweile in vielen Kommunen verankert ist, verstand sich als „Verteidigung der öffentlichen Ordnung“ gegen „Pennertum, Bettelei“ und „Milieus der Unordnung“. Wenn erst einmal „menschlicher Müll“ definiert worden ist, erscheint es nur konsequent, ihn auch als solchen zu behandeln. An dieser Stelle überschneiden sich Vertreibungspolitik und die Motivation rechtsextremer Gewalttäter. Deren Denkmuster beruhen u.a. auf strikter Ablehnung von vermeintlich Leistungswilligen und -unfähigen und auf der ausgeprägten Identifizierung mit bürgerlichen Werten wie Leistung, Status, Karriere und Geld. Die Übergriffe der Neonazis sind letztendlich eine extreme Überprojektion solcher Wertvorstellungen. Die gesellschaftliche Ausgrenzung verstärkt das Gefühl der Täter, mit ihren Aktionen die Interessen der Bevölkerung zu vertreten. „Asoziale und Landstreicher gehören nicht ins schöne Ahlbeck“ sagte etwa einer der Täter, die am 27. Juli 2000 den 51jährigen Obdachlosen Norbert Plath zu Tode geprügelt hatten. Diese erschreckend gewöhnliche Aussage zeigt, wie sehr sie sich damit im Fahrwasser alltäglicher Diskurse bewegen.“

weitere Informationen unter: www.aano.tk,
www.berlin-buch.tk, www.dieter.eich.de.vu,
AANO c/o Baobab, Christburger Straße 38,
10405 Berlin, eMail: aanb@mail.nadir.org Internet: www.aano.tk ■



Sprachlos Gemachte zu Wort kommen lassen

Ein zwanzigster Geburtstag ist eigentlich nichts Besonderes. Der achtzehnte, den lohnt es zu feiern: Volljährigkeit, Führerschein, endlich erwachsen. Der zwanzigste aber bringt nichts Neues und da wir in einem der reichsten Länder der Welt leben, erreichen ihn zum Glück auch die allermeisten Menschen. Das ist durchaus nicht überall auf der Welt selbstverständlich. In der „dritten Welt“ aber auch in den Staaten des früheren „Ostblocks“ können viele Jugendliche ihren zwanzigsten Geburtstag nicht feiern: Vermeidbare Krankheiten, Kriege und Armut sorgen für eine hohe Kinder- und Jugendsterblichkeit. Das mittlerweile viele Menschen im reichen Nordwesten der Welt wissen, dass das so ist und manche sogar die Gründe dafür kennen, ist nicht zuletzt das Verdienst einer Kölner Einrichtung, die in diesem Jahr ihren zwanzigsten Geburtstag feiern konnte: Des rheinischen JournalistInnenbüros.

Zwanzig Jahre Journalismus im Kollektiv, „Sozialismus im Kleinen“, ist heutzutage allerdings ein Grund zum Feiern; sind doch in dieser Zeitspanne ganz andere linke Projekte den Weg alles Irdischen gegangen. Und Vielen, die ihre Berufslaufbahn als linke Journalist(inn)en begannen, dürfte dieser Beginn ihrer beruflichen Laufbahn heute sehr peinlich sein. Weil das bei den Kolleg(inn)en des Rheinischen Journalist(inn)enbüros nicht so ist, haben sie sich zum Geburtstag sogar ein Buch geschenkt.

„Widerworte – Journalismus im Kollektiv“ berichtet über die vergangenen zwei Jahrzehnte und gibt immer noch aktuelle Texte aus den letzten Jahren wieder. Da geht es immer wieder um Probleme des Südens und ihre Verursacher im Norden, da geht es um das Schicksal von Flüchtlingen oder um die, die ihren Lebensunterhalt mit den mageren Einnahmen aus „informellen Arbeitsverhältnissen“ bestreiten müssen: Tagelöhner(innen) aus Polen, indische Rosenverkäufer, kölische „selbstständige“ Spediteure.

Über all diesen Berichten steht als Leitlinie „Die Mikros denen, die sonst nicht zu Wort kommen“. Diese Devise prägte und prägt die Arbeit der derzeit fünf Mitglieder des Kollektivs und sie sorgt dafür, dass ihre Texte spannend zu lesen sind. Sie berichten eben von Menschen und Schicksalen, über die sonst nichts zu lesen ist.

tri ■

**Rheinisches JournalistInnenbüro,
Widerworte - Journalismus im
Kollektiv. Verlag Assoziation A,
ISBN 3-935936-20-6, Preis 12 Euro**

Möllemann: Vom Fischen in braunen Gewässern

Nation & Europa Mai 2003

Bis weit hinein in unzweifelhaft linke Kreise wurde in den vergangenen Monaten der Streit darum geführt, ob der frühere stellvertretende FDP-Vorsitzende und Ex-Bundesminister Möllemann nach seinem skandalträchtigen „Israel-Flugblatt“ ins antisemitische Lager übergegangen sei. Schon damals wiesen Antifaschist(inn)en darauf hin, dass weniger der Inhalt des Flugblattes entscheidend sei, als vielmehr die Gesellschaft, in die sich der Autor wissent- und absichtlich begeben. Die Maiausgabe von „Nation & Europa“ stützt diese These: Während auf dem Titelblatt ein US-Soldat seine Waffe auf einen am Boden liegenden und offensichtlich toten Zivilisten richtet und die Reaktion fragt „US-Agressionspolitik: Wer ist der Nächste?“, wird im Heftinneren Jürgen Möllemann von N&E-Mitarbeiter *Eric Weber* interviewt.

Das Ganze erinnert an die Flugblatt-Affäre: Was der Ex-FDP'ler sagt, ist nicht antisemitisch; an keiner Stelle verlässt er den Rahmen des politischen Mainstreams. Im Gegenteil: Seine Aussagen über die „Schill-Partei“ („Die Schillpartei steht auf Kriegsfuß mit dem Rechtsstaat und steht mir damit extrem fern“) oder über frühere Republikaner-Funktionäre („An den chronischen Parteienwechsellern, die schon überall waren, sind andere gescheitert. Neue Parteien ziehen Querulanten und Spinner magisch an. Sollte ich zu der Entscheidung kommen, eine neue politische Kraft ins Leben zu rufen, wird ihr nichts dergleichen widerfahren. Und wer die politischen Vorschläge in meinem Buch... liest, sieht, daß diese in keine ‚rechte‘ Ecke passen“) grenzen sich bewusst von den Absichten des Interviewers ab.

Bleibt die Frage: Wenn Möllemann wirklich ein solch lupenreiner Demokrat ist, wie er zu sein vorgibt, warum lässt er sich dann vom führenden neofaschistischen „Theorieorgan“ interviewen? Und falls er vom Interviewer über dessen Auftraggeber getäuscht worden sein sollte, warum hat er das Interview autorisiert? Und falls er es nicht autorisiert haben sollte, warum hat er nicht längst öffentlichkeitswirksam gegen „N&E“ geklagt?

Möllemann ist ein rechter Populist. Seine Wähler sucht er überall dort, wo er glaubt, sie finden zu können. Hat er den Eindruck, in den trüben Gewässern des Antisemitismus mit Erfolg fischen zu können, dann tut er das. Sollte er einmal glauben, antibürgerlicher Protest brächte Stimmen, wird er laut gegen das Bürgertum wettern. Er ist ein typischer Vertreter der radikalen Mitte, der Mitte, aus der Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und der Kampf gegen demokratische und soziale Errungenschaften ursprünglich kommen. Im Möllemannschen Original liest sich diese Haltung so:

Weber: „Politische Experten – egal welcher Richtung – sind dich einig, daß es in Deutschland eine politische Marktlücke nur rechts von der Mitte gibt. Alle anderen Bereiche sind bereits von den Parteien besetzt. Sehen Sie das ebenso?“

Möllemann: „Das ist blanker Unsinn. Die politische Gesäßgeographie des Links-Rechts ist völlig überholt. Aber wer das nicht kapiert will, muß wenigstens sehen, daß sich alle Parteien in der Mitte drängeln. Der Rest ist Propaganda. Die mittlere Mitte aber sind die Nichtwähler – und das sind potentiell 50 Prozent der Wahlberechtigten. Meine Widersacher wollen mich in die rechte Ecke schieben, damit sie mich mit den üblichen primitiven Schlagworten verurteilen können...“

Weber: „Aus der schon zitierten Emnid-Umfrage geht hervor, daß sehr viele bisherige Wähler rechter Parteien, wie der Republikaner und der DVU, ihrer Politik zustimmen. Andererseits ist es hierzulande zum Ritual geworden, sich nach rechts abzugrenzen.“

Möllemann: „Das ist schon deshalb Unsinn, weil es ‚sehr viele bisherige Wähler rechter Parteien‘ gar nicht gibt, sondern nur sehr, sehr wenige – uninteressant wenige. Die Wechselwähler der ‚neuen Mitte‘, die Kohl 1998 abgewählt und dadurch Schröder zur Kanzlerschaft gebracht haben, sind durch die Wahl der SPD keine Sozialisten geworden. Diese Wechselwähler haben in Niedersachsen, Hessen und Schleswig-Holstein 2003 CDU gewählt und sind dadurch nicht zu Konservativen geworden. Die Wähler haben nur zwei Möglichkeiten, ihrem Protest gegen das Versagen der Politik zum Ausdruck zu geben: Indem sie gar nicht wählen oder indem sie die jeweilige Regierungspartei durch Stimmabgabe für eine Oppositionspartei abwählen – manchmal für die extremste Oppositionspartei.“

Auch wenn Möllemann in normalen Zeiten weder ein Antisemit noch ein Faschist ist, sollten ihn Demokrat(inn)en im Auge behalten: Um gewählt zu werden ist er bereit, jeglicher Stimmung der bürgerlichen Mitte nachzugeben – und wie leicht eine solche Stimmung ganz weit nach rechts gehen kann, ist aus der jüngsten deutschen Geschichte nur zu bekannt. tri ■

Signal-Pressesfest 2003

Signal, 1. Quartal 2003

Das erste Quartal ist zwar schon längst vorbei, aber „Signal“ (früher „Europa Vorn“, Herausgeber Manfred Rouhs) hat da inzwischen seine eigene Zeitrechnung. Angekündigt wird für den 28./29. Juni das jährliche Signal-Pressesfest „in einem Landgasthaus im Großraum Kassel“. Rouhs begnügt sich diesmal mit drei RednerInnen, von denen einer er selber ist, die zweite Judith Wolter, Vorsitzende von „Pro Köln“ zum Thema „Multikopia in Europas Städten“ und schließlich hält noch ein Karl-Heinz Schmick einen Vortrag zur Wehrmachts-Ausstellung „Alter Wein in neuen Schläuchen?“.

Nachdem beim letzten Pressesfest das groß angekündigte Rechtsrock-Konzert kläglich den Bach runter ging, – von den angekündigten Bands erschien nur „Nordwind“, und die weigerten sich dann zu spielen – und die Teilnahme mit ca. 60 Leuten bescheiden war, soll es diesmal mehr traditionell werden. Friedrich Baunack, Liedermacher, und „Der Skaldenschall“ spielen auf – „deutsche Balladen aus zwei Jahrhunderten“. Kasseler AntifaschistInnen sollten dieses Event nicht unbeantwortet lassen. *u. b.* ■

BESTELLUNG: Hiermit bestelle ich ... Stück pro Ausgabe (Wiederverkäufer erhalten 30 % Rabatt)

Halbjahres-Abo, 13 Hefte 22 Euro

Förder-Abo, 13 Hefte 27 Euro

Jahres-Abo, 26 Hefte 44 Euro

Förder-Abo, 26 Hefte 54 Euro

Schüler-Abo, 26 Hefte 28 Euro

Ich möchte Mitglied im Förderverein Antifaschistische Nachrichten werden. Der Verein unterstützt finanziell und politisch die Herausgabe der Antifaschistischen Nachrichten (Mindestjahresbeitrag 30,- Euro).

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich den GNN-Verlag widerruflich, den Rechnungsbetrag zu Lasten meines Kontos abzubuchen. (ansonsten gegen Rechnung)

Name:

Adresse:

Konto-Nr. / BLZ

Genauere Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts

Unterschrift

GNN-Verlag, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln, Tel. 0221 – 21 16 58, Fax 21 53 73, email: gnn-koeln@netcologne.de
Bankverbindung: Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kontonummer 10419507

Erscheinungsweise:
14-täglich